

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 35. Mittwochs den 22. März 1826.

An die Zeitungsleser.

Bei dem nahe bevorstehenden Schlusse des ersten Vierteljahres werden die Interessenten dieser Zeitung, welche gesonnen seyn möchten, für das zweite Quartal des laufenden Jahres auf dieselbe zu pränumeriren, ergebenst ersucht, sich deshalb in der Zeitungs-Expedition gefälligst zu melden und daselbst, gegen Erlegung Eines Reichsthalers, sieben Sgr. und sechs Pf. in Courant (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels), den Pränumerations-Schein auf die Monate April, Mai und Juni 1826 in Empfang zu nehmen. Das Abonnement auf einzelne Monate kann nicht angenommen werden.

Berlin, vom 18. März.

Se. Majestät der König haben die Resignation des Regierungsraths John zu Coblenz auf die ihm konferirte Ober-Regierungsraths-Stelle in Gnaden anzunehmen, und demselben den Charakter eines Geheimen Regierungs-Raths beizulegen, statt seiner aber den bisherigen Regierungsrath Heuberger zum Ober-Regierungsrath zu ernennen, dem Hauptmann Stammer die Landrathsstelle des Fraustadtschen Kreises im Regierungs-Bezirk Posen, und dem Kaufmann Kirstein zu Hirschberg das Prädikat eines Kommerzien-Raths zu verleihen und das desfallsige Patent für letztern Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Bei der am 14ten und 15ten d. M. geschehenen Ziehung der 3ten Klasse 53ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 8000 Thlr. auf No. 50086; 2 Gewinne zu 3000 Thlr. fielen auf No. 57028 und 69369; 3 Gewinne zu 1200 Thlr. auf No. 23134 29757 und 56915; 4 Gewinne zu 800 Thlr. auf No. 28095 30721 31059 und 77330; 5 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 20060 28922 45686 61015 und 83387; 10 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 13902 13995 19248 21689 22133 31588 43512 47685 64593 und 86519; 25 Gewinne zu 100 Thlr. auf No. 1848 5656 8937 13678 16778 20774 24522 25153 25221 36969 41820 42628 47329 49013 57399 57950 60668 60995 61825 62094 63915 80522 84167 85983 und 87526.

Braunschweig, vom 7. März.

Unser regierender Herzog wird im Laufe dieses Monats von Paris zurück erwartet. Er hat das schlesische Fürstenthum Oels seinem Bruder, dem Prinzen Wilhelm abgetreten, zu

welchem sich der Sohn des hiesigen Ober-Hofmarschalls, Gerichts-Assessor und Hofjunker v. Hohnhorst nach Berlin begeben wird.

Vom Mayn, vom 13. März.

Die Rheinisch-Westindische Compagnie zu Elberfeld hat eine Versuchssendung vaterländischer Fabrikate und Producte auch nach Ostindien und China vor. Die Direktion ist jetzt damit beschäftigt, das hierzu benöthigte Waaren-Sortiment vollständig zu machen und hofft das damit zu beladende Schiff von Hamburg aus am 1sten May abfertigen zu können. Dessen Bestimmung ist Sincapore, eine in der Straße von Malacca am Eingange des ostindischen Archipels gelegene Insel, deren geographische Lage sie zum Stapelplatz des Verkehrs zwischen den verschiedenen Inseln und Festlanden des Orients vorzüglich eignet, und deren Handel durch die ihr unter Brittischem Schutze verliehenen Privilegien eines Freihafens binnen wenigen Jahren zu einer Höhe emporgestiegen ist, von welcher die Geschichte wenig Beispiele aufzuweisen hat. — Das durch die Zunahme der Geschäfte der Rheinisch-Westindischen Compagnie nothwendig gewordene Etablissement in Hamburg, als dem wichtigsten Hafen von ganz Deutschland, soll in diesem Frühjahr eröffnet werden.

Das Haus Sußmann-Heynemann hat ein Cirkular an seine Gläubiger erlassen, durch welches es diesen volle Zahlung innerhalb Jahresfrist verspricht. Es wäre, versichert dies Rundschreiben, keinesweges durch große Verluste in seinem Geldverkehr, noch durch übertriebene Speculationen in die gegenwärtige Verlegenheit versetzt worden, sondern es sähe sich nur deshalb genöthigt, seine Zahlungen einstweilen zu suspendiren, weil ihm, in Folge des allgemeinen Mißtrauens, plötzlich alle Gelder gekündigt worden wären, die es auf unbestimmte Fristen und nach Gefallen der Eigenthümer in Händen gehabt. Seine Aktiva übersteigen die Passiva, und es wolle, unter Aufsicht dazu ernannter Kuratoren, seine Ausstände so wie sie eingingen, bei den kompetenten Behörden der drei Plätze, wo es etablirt, hinterlegen, nach Abfluß eines Jahres aber seine Gläubiger insgesammt vollständig befriedigen; auf diesem Wege glaube es aber ihnen die Weitläuftigkeiten und Kosten eines Konkursverfahrens zu ersparen.

An alle Rektorate in Baiern ist die Weisung zum umständlichen Bericht über sämmtliche Professoren ergangen, wie alt dieselben seien, woher, ledig oder verheirathet, geistlich oder weltlich, ob dazu durch Concurs gekommen, oder auf welche andere Weise, ob talentvoll, thätig, kenntnißreich, und ob dieses durch Schriftstellerei erprobt wurde.

In den letzten Tagen des Januars erschien in Bremen ein neues Gesetz, den Besitz ländlicher Grundstücke betreffend. Der Zweck desselben ist die Aufhebung alles in dem dort bestehenden Meierrecht Veralteten, und die Verwandlung der Inhaber dieser Grundstücke in freie Eigenthümer.

Aus der Schweiz, vom 11. März.

Die Herren Longchamp und Rengger, welche der Doctor Francia in Paraguay so lange zurückhielt, sind am Ende Februars in Havre angekommen. Sie sind beschäftiget, ihre kostbaren Sammlungen, welche sie der engherzigen Tyrannei dieses Mannes entziehen konnten, zu ordnen, und werden in Kurzem in ihr Vaterland zurückkehren.

Zu Genf ließ man am 15. Februar das neue Dampfboot, der Leman, dessen Maschine 24 Pferdestärken hat, vom Stapel laufen. Dasselbe ist hauptsächlich zum Waarentransport bestimmt, und weil es nicht leicht über 33 Zoll im Wasser geht, soll es zu allen Jahreszeiten seine Fahrten ununterbrochen fortsetzen können. Genfer und Waadtländische Kapitalisten haben die Unternehmung gemeinsam gemacht.

Kopenhagen vom 11. März.

Das tausendjährige Jubiläum nach Einführung der Christlichen Religion in Dänemark wird am ersten Pfingsttage durch die Einweihung der neuen Christiansburger Schloßkirche von dem Bischof Münter gefeiert werden, in welcher Kirche am darauf folgenden Sonntage die Confirmation Sr. H. des Prinzen Friedrich Karl Christian statthaben wird.

Brüssel, vom 14. März.

Durch Beschluß vom 10ten d. haben Se. Majestät den Ritter P. C. de Coninck auf sein Ansuchen des Ministeriums des Auswärtigen ehrenvoll enthoben, mit Beibehaltung des Titels und Rangs als Staatsminister und mit

Ernennung zum Großkreuze des Niederländischen Löwen-Ordens. Hingegen haben Se. Maj. den, bis jetzt einstweilig mit der Leitung jenes Departements bekleideten Baron J. G. Verstolk van Soelen zum Minister des Auswärtigen; so wie den bisherigen Geschäftsträger am Kaiserl. Russ. Hofe, Baron von Heekeren, zum Gesandten an demselben ernannt.

In der zweiten Kammer der Generalstaaten wurden am 8ten d. die letzten 4 Titel des zweiten Buches des Handels-Codex berathen und mit Einstimmigkeit angenommen. Nur der 9te Titel über die Versicherungen wurde noch einer Berathung den folgenden Tag unterworfen.

Es hieß vor Kurzem, unsere Regierung würde alle Aktenstücke, die Unterhandlung mit dem Römischen Hofe betreffend, zur öffentlichen Kenntniß bringen; allein jetzt behauptet man, daß die Publikation derselben vorläufig verschoben ist, weil wieder freundschaftliche Eröffnungen statt gefunden haben, die für diesmal einen guten Ausgang hoffen lassen.

In seiner neuerlichen Antwort an die Etoile weiset das Jour. de Bruxelles die Unredlichkeit nach, mit welcher jenes Blatt mehrere Stellen aus dem Schreiben unseres Cult-Ministers an den Erzbischof von Mecheln verstümmelt und falsch ausgelegt hat, und beweiset, daß es keineswegs, wie die Etoile gern unterm Fuß geben möchte, die befugten Mittheilungen zwischen den Bischöfen und dem heil. Stuhle sind, die das gerechte Mißfallen Sr. Maj. erregt haben. „Die Wahrheit ist,“ so heißt es, „daß man sich an den h. Vater um dessen Entscheidung in Betreff der K. Beschlüsse, den öffentlichen Unterricht angehend, gewendet hat; und zwar hat man diese Beschlüsse zu dessen Kenntniß gebracht, damit er über die Bestimmungen in denselben richten und über das, was zu thun sey, statuiren möge. Von diesen Thatsachen hat die Regierung die Beweise in Händen und wenn noch ein Zweifel in dieser Hinsicht hätte übrigbleiben können, so hat das Schreiben des Msgr. Mazio an den Erzbischof solchen völlig aufgelöset. Dies aber ist, was man eine Umkehr der Grundsätze und eine Antastung der Freiheiten der Niederländischen Kirche nennen muß u. s. w.“

Die Zeitung von Batavia vom 15. October enthält einen Bericht über mehrere Schiffbrüche, die an den Küsten der Inseln der Südsee statt gefunden haben. Die gescheiterten Schiffe sind meistens Englische, und nur wenige Individuen von den Mannschaften haben sich retten können. Diesen ist es gelungen, nach unerhörten Gefahren und Beschwerden die Niederländischen Besitzungen zu erreichen. Mehrere wurden von den wilden Bewohnern der verschiedenen Inseln als Gefangene zurückgehalten, unter andern auch auf Timer Land; aber der Gouverneur der Molukkischen Inseln, als er davon Nachricht erhielt, schickte eine Brigg ab, um die Gefangenen zu reklamiren.

Paris, vom 11. März.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 8ten und 9. März wurde die Verhandlung über den Gesetz-Entwurf, die Entschädigung der alten Kolonisten von St. Domingo betreffend, fortgesetzt. Nachdem in der Sitzung am 8ten März Herr Berthier mit kaum vernehmbarer Stimme seine Rede gegen das Gesetz abgelesen, verlangte der Seeminister das Wort. „Meine Herren, sagte er, dem Minister, welcher die Ordonnanz in Beziehung auf die Emancipation von St. Domingo angerathen hat, steht es zu, dieser Kammer die Gründe auseinanderzusetzen, welche diesen großen Akt der königl. Weisheit herbeigeführt haben. Ich darf die Ehre, diese Maaßregel zu rechtfertigen, persönlich in Anspruch nehmen, und ich fürchte die Verantwortlichkeit keinesweges, denn meine Ueberzeugung sagt mir, daß die Parthei, welche die Regierung des Königs ergriffen hat, die einzige Weise war, die zartesten und schwierigsten Fragen, die jemals vorgekommen sind, zu lösen. Ich werde wenigstens bei dieser großen Diskussion den Vortheil haben, in dieser Kammer die Sprache der Vernunft zu reden.“ — Der Minister setzte nun in einer langen Rede auseinander, daß der Weg, welchen die Regierung eingeschlagen, der einzige, für das Land heilsame, gewesen sey. „Wir haben gemeint, daß das öffentliche Wohl erheische, eine falsche und gemachte Stellung zu verlassen, die es mit jedem Tage mehr wurde. Das beklagenswerthe Loos der alten Kolonisten, das Interesse unserer Handelsverbindungen, die Begebenheiten, die mit so großer Raschheit sich vorwärts stürzen, alles dies vereinigte sich, um uns glauben zu machen, daß der Augenblick gekommen sey zu handeln, und daß ruhiges Ab-

warten nicht mehr möglich sey. Wir haben Ihnen nichts anzubieten, als unsere Verantwortlichkeit; Ihre Weisheit wird zu entscheiden haben, ob wir dieselbe verwirkt haben, und wir können nichts thun, als Ihrem Urtheil uns unterwerfen, denn wir haben nichts im Auge, als das Interesse des Staats und den Dienst des legitimen Königs." Nach ihm erhielt Herr Hyde de Neuville das Wort: „Die ministerielle Verantwortlichkeit, bemerkte er ironisch, sagt alles, antwortet auf alles, und wir können unter dem Schatten dieses Schutzes, welchen die Charte uns verspricht, an den der Präsident des Ministerraths uns erinnert, den indessen noch kein Gesetz genauer bestimmt hat, den tiefsten Schlaf schlafen. Dieses Wort von der ministeriellen Verantwortlichkeit ist nichts desto weniger ein magisches Wort, mit welchem man alle Beweisgründe widerlegen zu können glaubt. Freuen wir uns, meine Herren, einer solchen Hoffnung, niemals that es uns mehr Noth, uns derselben ganz zu überlassen. — Der König kann nicht irren, der König kann nicht Unrecht thun. Das, was eine Fiktion des Gesetzes ist, scheint mehr und mehr eine Realität zu werden und wir haben im Gegentheil den Beweis, daß der König die Irrthümer und das Unrecht, was seine Minister begangen haben, wieder gut gemacht hat. In dieser Hinsicht erinnere ich nur an eine Handlung, deren Andenken alle edle Herzen bewahren werden. In der That, meine Herren, die Censur war das Werk des Ministeriums, und die Aufhebung der Censur die Wohlthat des Königs." — Nachdem sich der Redner auf diese Weise noch weiter von dem eigentlichen Gegenstande der Verhandlung entfernt hatte, kam er erst später auf diesen zu sprechen: Ein König von Frankreich sagte: „ich habe nicht das Recht, über eine einzige Scholle des Königreichs zu disponiren," und diese Worte wurden nicht von einem Monarchen ausgesprochen, der in der Fülle des Glücks saß, sondern von dem Könige Johann, als er nach der Schlacht von Poitiers in Gefangenschaft gerathen war, wo man ihm Abtretungen zumuthete. Konnten die Minister mitten im Frieden, ohne Hinzuziehung der Kammern, der Krone vorschlagen, einen Theil unsers Gebiets abzutreten? Ohne Zweifel giebt es Umstände, unter welchen der König, welcher das Recht hat, über Krieg und Frieden zu bestimmen, der Nothwendigkeit ein großes Opfer bringen muß. Es giebt Umstände, unter welchen die königl. Diktatur für die Erhaltung des Staats dergleichen thun darf; allein mitten im Frieden der Krone Gebietsabtretungen vorzuschlagen, ohne die gesetzgebende Gewalt zu befragen, dies ist das Unbegreifliche. Canada wurde von Frankreich getrennt, allein dies geschah nach einem unglücklichen Kriege. Noch haben die braven Canadier das Andenken an ihr Mutterland nicht verloren, und sie sagen noch immer: „Wir Franzosen." Die Sitzung am 9. März wurde damit eröffnet: daß Herr de Lezardiere die Rede des Herrn de Labourdonnaye, der durch Krankheit abgehalten wurde, vorlas. Nach ihm bestieg Herr v. Villele die Tribune. „Meine Herren, so begann er, bei einer frühern Gelegenheit konnte ich auf dieser Tribune mit Beistimmung der Kammer sagen: „Man regiere nur mit solchen Grundsätzen!" Jetzt kann ich sagen: Man vertheidige doch die Ehre, die Interessen, die Sicherheit des Staats, man diplomatisire und unterhandle auswärts mit dergleichen Theorien! Fehlte es uns an Beweisen, um zu zeigen, bis wohin sich der Irrthum dieser Theorien steigert, so würde jede Rede der Redner, die das Gesetz vom 17. April angegriffen haben, genugsamen Vorrath liefern. Was haben wir nicht für Vorschläge gehört! Welche sonderbaren Mittel hat man in Antrag gebracht, um ein Vertrauen wieder zu gewinnen, welches durch so schreckliche Vorgänge für immer vernichtet zu seyn schien. Die Reden dieser Redner haben ihre Grundsätze vollständig widerlegt; sie haben weit besser, als wir es jemals vermocht hätten, bewiesen, wie sehr unverträglich dieselben mit dem Gange der Begebenheiten und der Vertheidigung der Interessen des Landes sind." Nachdem der Minister die Verhältnisse der alten Kolonisten, die ohne diese Dazwischenkunft der Regierung niemals auch nur auf die geringste Entschädigung hoffen durften, auseinandergesetzt, ging er die einzelnen Artikel der Ordonnanz genau durch, und wußte mit Gewandtheit und tiefer politischer Einsicht diese Maaßregel der Regierung zu rechtfertigen. Die heftigsten Angriffe waren auf den letzten Artikel, der die eigentliche Unabhängigkeits-Erklärung der Insel enthält, gerichtet worden, und so verweilte auch

der Minister hierbei am längsten. „Ich begreife, sagte er, daß man die Minister, die eine so wichtige Maaßregel unterzeichnet haben, angreifen kann; allein ich sehe nicht ein, wie man dem Könige das Recht streitig machen kann, die Ordonnanz erlassen zu haben. Man mag sie nennen wie man will. Worte haben kein Gewicht, zumal in so wichtigen Sachen. Wollen Sie dem Könige dies Recht streitig machen, weil die Akte eine Ordonnanz heißt? Artikel 14 der Charte gestattet dem Könige Ordonnanzen, welche die Sicherheit des Staats erheischt, zu erlassen. Kann er aber dergleichen erlassen, um einen Aufruhr zu verhindern, um Pest oder Hungersnoth abzuwenden, sollte er es nicht können, um uns vor der Nothwendigkeit, St. Domingo wieder erobern zu müssen, zu bewahren. — Wollen Sie noch weiter gehen und behaupten, daß, obwohl seit 22 Jahren kein bewaffneter Franzos den Fuß auf diese Insel gesetzt hat, der 3te Artikel der Ordonnanz eine Abtretung eines Landestheils ausspreche? Ich will auch dies zugeben, und niemand soll es mir nachweisen können, daß dem Könige nicht sowohl in älterer als neuester Zeit das Recht zugestanden habe, über Kolonial-Besitzungen ohne Hinzuziehung der Stände, der Parlamente und der Kammern zu verfügen. Noch im Jahre 1814 wurden Tabago, St. Lucie, Isle de France ohne Hinzuziehung der Kammern abgetreten." Am Schlusse seiner Rede sprach Herr von Villele ähnliche Grundsätze aus, wie wir sie von Herrn Canning bei Gelegenheit der Anerkennung der südamerikanischen Staaten gehört haben, daß nämlich es nicht an der Zeit sey, abstrakten Prinzipien den Vortheil und das Wohl des Landes aufzuopfern. Nachdem der Finanzminister im weiteren Verlaufe seiner Rede offen dargelegt hatte, auf welche Weise der Vertrag mit Hayti zu Stande gekommen sey, erhielt Herr Bertin de Vaux das Wort: „Ich greife, sagte der Redner, die Ordonnanz vom 17. April nicht darüber an, daß sie eine Republik anerkannt hat. Zwar bin ich auch Royalist, allein mein Royalismus beschränkt sich auf Frankreich. Ich greife die Ordonnanz nicht deswegen an, weil sie eine schwarze Bevölkerung zu dem Range civilisirter Nationen erhoben hat. Die Ueberlegenheit der weißen Race ist unbestritten; hieraus folgt aber noch nicht, daß sie nur allein der Vervollkommnung fähig sey. Ich greife die Ordonnanz vom 17. April deshalb an, weil sie ohne Hinzuziehung der Nation und seiner Repräsentanten einen Landestheil veräußert hat. — Hr. von Frenilly hat behauptet, daß der Vertrag von Bretigny der Beweis sey, daß die Könige von Frankreich das Recht, welches sie sonst mit den Ständen getheilt, unumschränkt wieder gewonnen hätten. Alles was dieser Vertrag beweist, ist, daß man sich auf die Rechte unseres Volkes beruft, wenn man es nützlich findet, und dieselben verletzt, wenn man glaubt es ungestraft thun zu können. (Lärm auf der Rechten.) Die Geschichte sagt es, Sie werden sie nicht Lügen strafen. Sie wird sie überleben. (Neuer Lärm, Herr Cas. Perrier ruft: die Geschichte ist nach diesen Herrn eine Rebellin.) Franz der 1ste langweilte sich als Gefangener in Madrit, eben so wie König Johann als Gefangener in London. Er unterzeichnete 1526 einen verderblichen Vertrag; allein die Stände von Bourgogne unterschrieben nicht, und das Parlament verweigerte die Einschreibung. — Man hat an den berüchtigten Vertrag, den Ludwig IX. mit Karl dem Kühnen zu Peronne schloß, erinnert. Auch dieser war für Frankreich betrübt, und wurde dennoch einregistrirt. Er wurde es, ich gebe es zu, allein nur dadurch, daß Ludwig strenge Befehle gab; er wollte nicht, daß man von der Thorheit, welche er dadurch begangen, spreche; er bedrohte die Parlamentsmitglieder mit seinem Zorne und damit war eben nicht zu spaßen; das Parlament schwieg und schrieb ein, allein das Volk von Paris schwieg nicht. Witzworte und Satyren regnete es von allen Seiten. Der König befahl, demjenigen, der fernerhin von dem Vertrag von Peronne spreche, die Zunge mit einem glühenden Eisen zu durchbohren und im Wiederholungsfalle hinzurichten. Die Menschen schwiegen, allein die Thiere fingen an zu sprechen. Man hatte Vögel abgerichtet, den Namen Peronne auszusprechen. Sogleich durchzogen die Polizeibeamten die Stadt, und auf Befehl des Königs wurden ohne Mitleid sämmtliche Staare, Raben und Papagayen der Hauptstadt umgebracht. (Allgemeines Gelächter.) — Am Schluß seiner Rede erkannte Hr. Bertin de Vaux an, daß es allerdings Umstände gebe, unter welchen Landestheile abgetreten werden müßten, behauptete indeß, daß im gegenwär-

tigen Falle keine Nothwendigkeit vorhanden gewesen sey. Herr Humann bestieg jetzt die Tribune. Obwohl er entschieden zur linken Seite gehört, nahm er dennoch das Wort zu Gunsten des Ministeriums und des Gesetzes; seine Rede gehört unstreitig zu dem Gediegensten, was bisher über diesen Gegenstand zur Sprache gebracht worden ist. Nachdem er in dem Eingange seiner Rede den Besitztitel Frankreichs auf St. Domingo, welchen die Royalisten geltend machen wollen, als unrechtlich dargestellt und über die Bildung der Republik Hayti gesprochen, sagte er: Das Werk der Vorsehung ist von dem König von Frankreich anerkannt worden. Als Franzose und als Christ danke ich dem König dafür, und wünsche Frankreich dazu Glück. Erwarten Sie daher, meine Herren, nicht, daß ich mich gegen die Emancipation von St. Domingo deshalb erklären werde, weil sie ohne Hinzuziehung der gesetzgebenden Gewalt anerkannt wurde. Wer weiß nicht, daß in unserer constitutionellen Ordnung außerhalb der Gränzen der innern Politik Frankreich der König ist und daß dem Könige das Recht zusteht, über Krieg und Frieden und über alle darauf Bezug habende Verhandlungen, welche er für nützlich oder nothwendig hält, zu bestimmen. Abgesehen aber auch von dem Königlichen Vorrechte, so wird sich jeder, der mit den Geschäften vertraut ist, sehr leicht überzeugen, daß die gewöhnlichen Formen und die Dazwischenkunft der Kammern hier unmöglich waren. Wenn in der politischen Ordnung sich die Rechte nicht modificiren, mit der Zeit nicht erlöschen, so hatten die Menschen, welche St. Domingo, bevor es von Christ. Columbus entdeckt wurde, bewohnten, ebenfalls Rechte; wenigstens das Recht, auf dem Boden zu leben, wo ihnen die Vorsehung ihre Stelle angewiesen; und ich sehe nicht ein, wie die Ausrottung dieser Ureinwohner, Spanien und später Frankreich ein sehr legitimes Eigenthum gegeben haben soll. Die Ewigkeit des Rechts in politischen Materien ist ein unhaltbarer Grundsatz. In der Politik fängt das Recht mit dem Factum an; im entgegengesetzten Falle weisen Sie mir ihre Rechte auf Menschen nach, über welche sie keine andere Herrschaft als die der Gewalt ausübten. Geben Sie den Anspruch ihrer alten Rechte auf, oder erkennen Sie an, daß 30 Jahre wirklicher Unabhängigkeit ebenfalls ein Titel gesetzlicher Unabhängigkeit sind. Frankreich hatte 1825 nichts als einen bloßen Anspruch auf St. Domingo geltend zu machen. Hätte man diesen mit Gewalt der Waffen durchsetzen sollen? das Unternehmen wäre unpolitisch gewesen, und würde schwerlich geglückt seyn." — Der Redner setzte weiter auseinander, daß der Handel und die Industrie Frankreichs weit mehr Vortheile von den mit Hayti jetzt angeknüpften Verhältnissen haben werde, als wenn jenes Gebiet wieder erobert worden wäre. — Es ist mir noch übrig, meine Herren, Sie auf einen andern Gesichtspunkt aufmerksam zu machen, welcher hierbei nicht mit Stillschweigen übergangen werden durfte. Ich will von der Nothwendigkeit sprechen, in welcher sich die Regierung des Königs in Folge der Freilassung von St. Domingo befindet, das Colonialsystem in Uebereinstimmung mit den allgemeinen Interessen Frankreichs zu bringen. Dieses System, meine Herren, gehört nicht mehr in unsere Zeit; es gedeiht nur mit Hülfe jenes infamen Handels, der seit langer Zeit von der Religion und der Moral verdammt, und endlich auch von der Regierung proscribirt worden ist. Noch heute bedarf es, um jenes System zu halten, einer Verwirrung der Bestimmungen des Rechts und Unrechts; man gesteht den Colonisten zu, Sklafen zu kaufen und zu gleicher Zeit wird der Sklavenkauf an den afrikanischen Küsten als Verbrechen bestraft. Die einzigen Colonien von Bedeutung, die wir noch besitzen, sind: Martinique und Guadeloupe. — Die Verwaltung dieser Colonien kostet dem Staate jährlich 2 Mill. Fr. und Frankreich erhält von dort jährlich 50 Mill. Kilogramme Zucker, wovon blos 49 Fr. 50 Cent. Einfuhrzoll bezahlt werden, während der aus fremden Colonien auf französischen Schiffen eingeführte Zucker mit 99 Fr. Zoll belastet ist. Das giebt einen Ausfall von 25 Mill. Fr. und die Vortheile, welche das Mutterland jenen Colonien bewilligt, belaufen sich sonach jährlich auf 27 Mill. Fr. Die Einfuhr an französischen Industrie-Erzeugnissen nach beiden Colonien wird auf 48 Mill. Fr. angegeben; angenommen, daß von dieser Summe 30 pCt. auf Arbeitslohn und Handelsgewinn kommen, so beträgt der ganze Vortheil den Frankreich jährlich zieht, ungefähr 15 Mill. während es 27 Mill. dafür hingiebt. Der Redner bemerkte hierauf, daß gleichwohl

die Colonisten von der genwärtigen Einrichtung keinen wahren Gewinn ziehen, und daß ihre Besitzungen von Jahr zu Jahr mehr verschuldet werden; gleichwohl wolle er keineswegs dazu rathen, auf den Besitz dieser Colonien zu verzichten, da die Antillen den französischen Flotten zur Station dienen und dieser Vortheil allein für die Beibehaltung dieser Besitzungen entscheiden würde; dagegen äußerte er den Wunsch, daß die Regierung auf dem bei Abschließung des Schiffahrts-Vertrags mit England betretenen Wege fortfahren möge, die Colonien von den Fesseln, die auf denselben lasten, zu befreien, und die Erwähnung dieses Punktes gab dem Redner Veranlassung, sich über die Verhältnisse Frankreichs zu den bisherigen spanischen Kolonien in Südamerika zu verbreiten. Er sagte zuletzt: Für Frankreich ist die Zeit gekommen, meine Herren, aus dem Kreise abergläubischer Rücksichten herauszutreten, worin ein Alliirter uns festhält, der uns schon so viele Opfer gekostet hat; es scheint mir, daß wenn der König von Frankreich in seiner hohen Weisheit die Genehmigung zur Emancipation einer seiner Colonien gegeben hat, dessen Regierung auch die bereits durch die That bestehende Unabhängigkeit fremder Colonien anerkennen kann. Die Anerkennung der Unabhängigkeit des südlichen Amerika's stehe mit der Anerkennung St. Domingo's in ernster Verbindung; auf jene trage ich an, und für diese stimme ich. — Die Verhandlung wird morgen fortgesetzt.

Man erwartete gewiß, daß vorgestern in der Pairskammer Bericht über das Erstgeburtsrecht würde erstattet werden; es ist aber nicht geschehen, sondern nur jener über Verbrechen in der Levante erfolgt. Inzwischen ist die Zahl der wider das Erstgeburtsrecht einlaufenden Petitionen bereits unübersehlich.

Der Großsiegelbewahrer hat von dem Präsidenten des Civilgerichts ein Verzeichniß der im Laufe des vorigen Jahres allhier eröffneten Testamente gefordert, mit Vermerken, in welchen die Familienväter über einen Theil ihrer Habe zu Gunsten des einen ihrer Kinder disponirt haben. Es fanden sich unter 13 bis 1400 Testamenten kaum 80 der Art. Dies, sagt der Const., ist wohl ein schlagender Beweis von der Ungunst, in welcher das Erstgeburtsrecht und was ihm ähnlich ist, in Paris steht. — Ohne Unterlaß gehen Bittschriften gegen das neue Erbgesetz bei den Kammern ein. Ein Mann, der ein Klagelied auf dieses Gesetz verfaßt hat, hat bereits gegen einen vormaligen Offizier deshalb ein Duell zu bestehen gehabt; er erhielt einen Schuß in der Schulter. Eine sehr widrige Vorbedeutung der Debatten, die sich darüber in den Kammern erheben werden!

Hr. Cardon, verantwortlicher Herausgeber des Journal du Commerce wurde vorgestern durch einen Huissier der Kammer der Deputirten in das Register der Gefangenen zu St. Pelagie eingeschrieben.

Es ist ein Plan entdeckt worden, auch in Paris eine Geldkrisis, wie in England zu bewirken; eine große Anzahl anonymer Briefe aus Paris sind in Amiens angekommen. Die Kaufleute dieser Stadt wurden aufgefordert, ihre in Paris ausstehenden Gelder einzuziehen.

Unter den sehr abweichenden Angaben der Englischen Zeitungen über die Veranlassung und den Zweck der Reise des Grafen Liewen ist die des Star zu bemerken: daß der Graf, welcher durch die besondere Freundschaft des Hochsel. Kaisers ausgezeichnet worden, gewünscht und die Erlaubniß erhalten habe, bei seinem Leichenbegängniß gegenwärtig zu sein, auch noch zwei Tage vor demselben in St. Petersburg einzutreffen gedenke.

Der junge Irokesen-Häuptling besuchte vorgestern den Erzbischof von Paris, den er den ersten Pastor des großen Dorfes nannte und den Päpstlichen Nuncius, von dem er einen Rosenkranz erhielt. Der letzte munterte ihn zu einer Reise nach Rom auf.

London, vom 10. März.

Der Herzog von Wellington bewohnt während seines Aufenthalts in Petersburg das Taurische Palais.

Im Oberhause kamen am 7ten die Verhältnisse der Sclaven in den westindischen Kolonien zur Sprache. Graf Bathurst legte in einer Wohlwollen und versöhnlichen Geist athmenden Rede dar, was von Seiten der Regierung bisher für die Sclaven geschehen sey, und wie man ihren Wünschen von Seiten der Colonial-Regierungen entsprochen habe, mit dem Antrage, daß die Beschlüsse des Unterhauses in Betreff dieses Gegenstandes auch von den Lords angenommen werden möchten. Lord Calthorpe besorgte, daß jene Beschlüsse nicht kräftig genug

wären, nicht nachdrücklich genug die Ansichten des Landes und der Legislatur in Betreff der Frage, auf die sie sich bezögen, aussprächen. — Der edle Lord hat darin freilich Recht, allein auf der andern Seite ist nicht zu vergessen, daß der Gegenstand eine sehr vorsichtige Behandlung verlangt und Zureden und Ueberzeugung auf jeden Fall besser als Drohung und Gewalt sind. Die Regierung muß sich bei den Mitteln, die sie ergreift, gemäßigt zeigen, wenn sie auch fest bei ihrem Vorsatz beharrt, und die Colonien müssen ihre alten Vorurtheile beseitigen, die Stimme des Eigennutzes beschwichtigen und mit der Regierung gemeinschaftlich an dem großen Werke der Gerechtigkeit und Menschlichkeit arbeiten. Lord Liverpool äußerte sich im Laufe der Verhandlungen ganz vortrefflich darüber: „Das Parlament, sagte er, muß zuvörderst den gesetzgebenden Körpern der Colonien offen die Ansichten darlegen, die man in Hinsicht der Sclaven hat, und ihnen anempfehlen, das, was wir wünschen, in Ausführung zu bringen, weil die Colonialbehörden es besser thun können, als das Brittische Parlament, und alle Partheien wünschen müssen, daß den Sclaven das, was ihnen Gutes und Segensreiches zu Theil werden soll, aus den Händen der Legislaturen der Kolonien komme, nicht von dem brittischen Parlament, in Widerspruch mit den brittischen Colonien. Wir müssen den Colonien sagen: Seht da! das wollen wir, das will die brittische Nation. Es ist eben so nöthig für euer eigenes Interesse als das Interesse unseres Volks; aber wir wollen euch Gelegenheit verschaffen, die Sache in Ausführung zu bringen. Verfahrt dabei nach eurer eignen Weise; wir wollen bei legislativen Maaßregeln in Gegenständen der Art uns nicht bei kleinlichen Dingen aufhalten, wünschen aber, daß die Sclaven das Gute mehr den legislativen Körpern der Colonien als einem peremtorischen Act von Seiten des Brittischen Parlaments verdanken." Diese milden Gesinnungen aus dem Munde des dirigirenden Ministers wurden mit dem größten Jubel aufgenommen, waren aber auch mit dem ernsten Zusatz begleitet: im Fall es unglücklicherweise nöthig werden sollte, daß das Brittische Parlament anders verfahre, dieses dann auch seine Pflicht thun, und seine Autorität, wie es am besten thunlich sey, geltend machen werde. — Merkwürdig waren noch zwei Bittschriften, die Lord Kingston dem Hause übergab: die eine von den protestantischen Einwohnern des Kirchspiels Kilbennig in der Grafschaft Limerick (Irland), wegen Erbauung einer Kirche, die andre von den katholischen Bewohnern dieses Kirchspiels zur Unterstützung des Gesuchs ihrer protestantischen Nachbarn.

Das Wichtigste, was an diesem Abende im Unterhause geschah, war die dritte Lesung der wichtigen Promissory Notes Bill, nachdem einige in Antrag gebrachte Abänderungen beseitigt waren, bei deren Verhandlung der Kanzler der Exchequer unter andern äußerte, daß er es nicht für gut hielte, wenn die Regierung zu genau von den Privat-Verhältnissen der Banken unterrichtet wäre.

Am 8ten überreichte Hr. Huskisson im Unterhause eine Bittschrift des Handelsstandes von Liverpool, wegen Abänderung der Gesetze über Compagnieschaften. Gegenwärtig müssen, bei Prozessen gegen eine Handelsgesellschaft, die Kläger alle Theilhaber derselben namentlich aufführen. Wird ein einziger ausgelassen, so ist die Sache nichtig, wodurch jede Klage gegen joint Stock Companies und Bankgesellschaften beinahe unmöglich gemacht wird. (Zum Druck beordert.) Hierauf legte der Minister eine zweite Bittschrift wegen Abänderung der Gesetze über die Verhältnisse zwischen Gutsbesitzern und Pächtern vor, und eine dritte wegen Aufhebung der Negersclaverey. Endlich trug er noch darauf an, eine Bill einbringen zu dürfen, daß das am 10. October d. J. in Kraft tretende Gesetz über die Verhältnisse zwischen Committent und Commissionair (Merchant und Factor) (demzufolge alle Waaren, auf welche nach Ueberlieferung der Eigenthumssymbole bona fide Vorschüsse gemacht worden, als gesetzlich verpfändet betrachtet werden sollen, und nicht von dem ersten Eigenthümer zurückgefordert werden dürfen), zu Gunsten der Bank, für ihre Vorschüsse auf Waaren, schon jetzt in Gültigkeit treten solle. Hr. John Smith bedauerte, daß das Gesetz nicht sogleich für Alle gelten solle. Herr Baring erklärte dasselbe für eine große Verbesserung der englischen Handelsgesetze, und wünschte es ebenfalls sogleich in Kraft treten zu sehen.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 35. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 22. März 1826.

London, vom 10. März.

Im Unterhause war die gestrige Sitzung höchst anziehend rücksichtlich des Antrages des Minister Peel wegen Consolidirung der zerstreuten Gesetze über den Diebstahl. Der Minister sprach sich mit großer Offenheit über das Fehlerhafte der peinlichen Gerechtigkeits-Pflege Englands aus. Ich wünsche mit den Gesetzen über den Diebstahl zuerst zu beginnen, sagte er, weil sie, bei der überaus großen Anzahl derjenigen, welche dieses Verbrechens angeschuldigt werden, größeren Einfluß auf den gesellschaftlichen Zustand haben, als jeder andre Zweig der Criminal-Gesetze. Zur Bestätigung meiner Ansicht mögen dem Hause folgende Thatsachen als Belege dienen. Im vorigen Jahre wurden 14,437 Individuen in England und Wales als Criminal-Verbrecher angeklagt; unter diesen waren nicht weniger als 12,530 oder ⅞ des Diebstahls und dahin gehöriger Verbrechen angeklagt. In demselben Zeitraume wurden nur 22 wegen Brandstiftung, 94 wegen Mord und 22 wegen Todtschlags angeklagt. Dies beweist hinreichend, daß die Gesetze gegen diese Verbrechen einer Revision bedürfen und vereinfacht werden müssen. Wir besitzen nicht weniger als 92 Statuten über den Diebstahl. In der Bill, die ich einzubringen gedenke, sind sämmtliche Gesetze, deren Beibehaltung ich wünsche, auf 32 Seiten enthalten. Auf den ersten beiden Seiten stehen alle die Gesetze, die aufgehoben zu werden verdienen; die übrigen 30 enthalten eine Auswahl aus den Gesetzen die in unsern Statuten zerstreut sind. Das Parlament hat von jeher mehr spezielle Gesetze erlassen, als allgemeine. So giebt es z. B. gegen den Holz- und Baumdiebstahl allein 20 Statuten. Der Minister erwähnte dann der vielen Anomalien und Widersprüche in den brittischen peinlichen Gesetzen; Diebstahl in einem möblirten Zimmer ist Felonie, der in einem möblirten Hause ist es nicht; Wegnahme brittischer Fonds ist Diebstahl, dagegen Wegnahme von fremden Staatspapieren nicht. Ferner vereitelt die Strenge der Gesetze sehr oft den Zweck, dessenwegen sie erlassen wurden. Wie ausgezeichnet auch sonst unsere Institutionen seyn mögen, das Eigenthum ist nicht genug vor Beraubung gesichert. Die Verbrechen vermehren sich. Seit dem Jahre 1810 bis 1816 war die Zahl der Verbrecher in England und Wales 47,522; in demselben Zeitraume, von 1817 bis 1823, vermehrte sich die Anzahl auf 93,282. In dem ersten Zeitraume wurden 4126, im zweiten 8244 Todesurtheile gefällt. Dies zeigt augenscheinlich, daß die peinlichen Gesetze nothwendig einer Vereinfachung bedürfen. Der Minister ging dann ins Einzelne über und machte auf die großen Mängel dieses Zweiges der öffentlichen Gerechtigkeitspflege aufmerksam, die insgesammt dazu beitragen, Vergehungen zu befördern und den wahrhaft Schuldigen straflos entwischen zu lassen.

Unter den, in dieser Woche dem Parlamente überreichten Bittschriften befand sich eine von den Agenten der Colonien Jamaica, Barbadoes, St. Vincent, Dominica, Nevis, Antigua und der Jungfern-Inseln unterzeichnet, wegen Entschädigung der Colonien, im Falle das Parlament die Freilassung der Neger beabsichtigen sollte.

Man ist außerordentlich gespannt auf das Budget. Mittlerweile hat sich der Stand der Handelsangelegenheiten bereits sichtbar gebessert. Sowohl viele Waaren-Artikel, als die hiesigen Fonds sind gestiegen. In Liverpool haben die Geschäfte sich merklich gehoben, und in den Fabriken ist eine größere Thätigkeit eingetreten; nur hier und da hört man noch von Unfällen einzelner Handelshäuser, die trotz aller Anstrengungen dem Drange einer für die Handelswelt so verhängnißvollen Zeit nicht widerstehen können, und ihre Zahlungen einstellen müssen.

Bei dem am 9ten statt gefundenen, öffentlichen Verkauf von Thee von Seiten der hiesigen Ostindischen Compagnie, wurden die geringern Gattungen beträchtlich niedriger als früher verkauft. Das Sinken dieser Waare betrug beinahe sechs Pence oder 33 pCt. Da die hohe Consumtions-Abgabe auf Thee nach dem Werthe bezahlt wird, (94 pCt.) so berechnen die Times, daß bei dem jährlichen Verbrauche von

30 Millionen Pfund Thee, die Regierung in diesem Jahre einen Ausfall von 750,000 Pfd. St. in den Einkünften von diesem Erzeugniß haben werde.

Der Philadelphia Advertiser vom 8. Febr. äußert in einem Berichte über die Handelscrisis in England ganz naiv: man sei bei dem allen doch allgemein der Meinung, daß die brittische Regierung dieses Jahr noch im Stande seyn werde, die Zinsen der Staatsschuld zu bezahlen.

Die hier sich aufhaltenden Agenten von Hayti haben über Havre Briefe von ihrer Regierung erhalten, worin ihnen aufgetragen wird, einen Handels-Traktat mit Großbrittanien abzuschließen.

Sir Charles Stuart ist am 5. Januar auf der Fregatte Diamond von Bahia nach Rio de Janeiro zurückgekehrt.

Der Columbische Gesandte in England, Hr. Hurtado, soll, wie ein hiesiges Blatt behauptet, erklärt haben: daß ihm über den angeblichen Marsch der Avantgarde Bolivars gegen Brasilien durchaus keine Nachricht zugegangen sey, und daß er den hierüber verbreiteten Gerüchten nicht den mindesten Glauben schenke.

Nachrichten aus Havannah zufolge, befinden sich auf Cuba ungefähr 8500 bis 9000 Mann regulaire Truppen, und im Hafen liegen 6 Fregatten. Der Handel ist dagegen sehr im Abnehmen, da es an Absatz fehlt. Alle Verbindungen mit Mexico haben aufgehört, und die größern Häuser haben sich beinahe von den Geschäften zurückgezogen.

In mehrern Städten Nord-Amerikas werden jetzt Versammlungen gehalten, um bei der Legislatur kräftige Vorstellungen wegen Weigerung der Europäischen Staaten zu machen, die nord-amerikan. Bürger für die früher erlittene Confiscation ihnen gehöriger Waaren zu entschädigen. Die Stadt Newyork hat hiezu 6 Deputirte ernannt.

Die Sierra Leone-Zeitung meldet, daß die Capitains Clapperton und Pearce nebst den Hrn. Morrison und Dickson sich am Bord des K. Schiffes Brazen nach der Küste von Benin begeben haben, um von dort aus ihre Entdekkungsreise fortzusetzen. Sie werden ihren Weg zunächst nach Soccatoo nehmen, woselbst der Capitain Clapperton bereits im vorigen Jahre einige Zeit zugebracht hat. Nach der Ankunft in Soccatoo gedenkt ein Theil der Reisegesellschaft sich dort auf einige Zeit zu fixiren, um mit dem trefflichen Beherrscher jenes Landes, Sultan Bello, wegen Einrichtung einer sichern und bleibenden Verbindung zwischen jener Stadt und der Küste in Unterhandlung zu treten, während die Uebrigen sich an den Niger begeben, und dessen Lauf verfolgen wollen. Zufolge einer vom Major Denham und dem Cap. Clapperton entworfenen Karte, wozu sie die Materialien auf ihrer letzten Entdeckungsreise gesammelt, scheint es fast gewiß, daß der nicht weit von Soccatoo vorüberfließende Niger oder Joliba, sich in den Meerbusen von Benin ergießt. Wenn dem so ist, welche wichtige Aussicht eröffnet sich damit zur Erforschung des innern Afrika's! Mit einziger Ausnahme der Stromschnellen von Waouren würde ein Dampfschiff jenes ungeheure Continent von der Bai von Benin bis zum Lande der Foulahs durchschneiden können, eine Wasser-Communikation, dergleichen sich fast auf der ganzen übrigen Erde nicht findet. Aus den Berichten des Cap. Clapperton vernehmen wir übrigens, daß die Eingebornen im Innern ihre Pflanzungen, vornämlich die Baumwollen- und Indigo-Pflanzungen, mit der größten Sorgfalt behandeln; eben so hören wir, daß alles nach Timbuctoo und Soccatoo geführte Gold von Westen und Südwesten her kommt, eine Bestätigung der schon früher vorgekommenen Behauptung, daß die ergiebigsten Goldminen des westlichen oder inneren Afrikas, nicht weit von uns sind. Mögen die Bemühungen jener unternehmenden Reisenden, mit einem glücklichen Erfolg gekrönt, und nicht durch die Eifersucht der Portugiesen, welche an jenen Küsten Niederlassungen haben, vereitelt werden.

Rom, vom 28. Februar.

Als am 9. Februar in der hiesigen Accademia di Archeologia Msgr. Martorelli sich anschickte, eine Vorlesung, die Juden betreffend und gegen diese gerichtet, zu halten, gab der Präsident derselben den anwesenden Mitgliedern zu erkennen, die Sitzung könne nicht statt finden. Ueber diesen Vorfall, welcher am Abend selbst in der Akademie nicht weniger Befremden erregte, als an den folgenden Tagen im Publi-

kum hat man jetzt folgende Aufschlüsse erhalten. Die Akademie hält ihre Sitzungen im Pallaste del Censo e del Catastro, dessen Präsident, der Cardinal Guereieri, kein Freund der Maaßregeln gegen die Juden ist, und ehemals zu deren Gunsten gesprochen und geschrieben hat. Dieser, unterrichtet, daß die genannte Vorlesung gehalten werden solle, läßt, aus eigener Macht, im Augenblicke der Oeffnung der Sitzung, dem Präsidenten andeuten, daß letztere für diesmal nicht statt finden könne, und der Präsident, welcher höchstens Befehle vom Protektor der Akademie, dem Kardinale Pacca, zu respektiren gehabt hätte, fügt sich. Die späteren Privatverhandlungen in dieser Angelegenheit sind nicht bekannt; nur so viel weiß man, daß dem Msgr. Martorelli selbst, welcher sich am vorigen Donnerstage von Neuem vorgenommen hatte, seine Vorlesung zu halten, vom Präsidenten die Weisung ertheilt worden ist, letztere zuvor drucken zu lassen. Man sagt, genannter Prälat sey auf der Stelle aus der Akademie getreten.

Herr Morel, Besitzer der Marmorbrüche auf der Insel Elba, unter welchen es besonders einen giebt, dessen Marmor dem Parischen gleicht hat sich erboten, aus diesem unentgeldlich 48 Säulen zum Wiederaufbau der Pauluskirche verabfolgen zu lassen. Die Regierung hat das Anerbieten mit Erkenntlichkeit angenommen.

Madrit, vom 27. Februar.

Das gestrige Diario enthält folgendes Dekret, von dem Könige eigenhändig geschrieben und unterzeichnet: „Ich ernenne zum General-Inspector der Königl. Freiwilligen-Corps des Reichs, den Gen. Lieut. D. Josef Maria de Carvajal, der sich rücksichtlich der Organisation und Bildung dieser Corps direct an mich zu wenden hat.“

Die heutige Zeitung theilt folgende offizielle Actenstücke mit: 1) Der Gouverneur von Orihuela meldet dem General-Capitain von Valencia unter dem 20. Februar, daß die Rebellen die Stadt Guardemar, 60 Mann stark, eingenommen, allein von 2000 sogleich versammelten royalistischen Freiwilligen vertrieben worden wären. Der treulose constitutionelle Oberstlieutenant Selles wurde, da er auf den Anruf: „Wer soll leben?“ nicht „der König“ sondern „die Freiheit“ antwortete, niedergeschossen. 2) Der Gouverneur von Alikante meldet dem General-Capitain von Valencia unter dem 22sten Februar, daß der Commandant der royalistischen Freiwilligen von Alicante die Rebellen in den Schluchten des Cid umzingelt und nebst 25 Mann die beiden Hauptanführer, die Obersten Bazan, gefangen genommen habe. 3) Der Gouverneur von Orihuela erstattet dem Kriegsminister unter dem 23. Februar näheren Bericht über das Gefecht, in welchem die Gebrüder Bazan gefangen wurden. Der ältere Bruder hatte bereits mehrere Wunden erhalten, und war vom Pferde gestürzt; sein Bruder wollte ihn den Royalisten dadurch entziehen, daß er ihn mit einem Pistol zu erschießen suchte, allein das Gewehr versagte, und eben so wenig gelang es ihm, sich selbst zu erschießen. Die Papiere der Aufrührer scheinen von großer Bedeutung zu seyn. Einer der Anführer, Arquetes, ist entkommen; auf seinen Kopf sind 3000 Realen gesetzt worden. 4) Der General-Capitain von Valencia meldet dem Kriegsminister unterm 24sten Februar: „Es lebe der König! Die Rebellen, die mit den Waffen in der Hand ergriffen wurden, sind zufolge des Gesetzes vom 21. August, erschossen worden. Nichts gleicht dem Muthe und der Unerschrockenheit der royalistischen Freiwilligen.“

Lissabon, vom 31. Februar.

Durch Englands Vermittelung wurde zwar das Verhältniß Portugalls zu Brasilien ins Reine gebracht, allein es fragte sich, ob die geschehene Ausgleichung auch von Seiten anderer Mächte genehmigt werden würde. Unser König hatte den Kaisertitel angenommen; dies schien, den andern Mächten gegenüber, eine neue Etiquette zu erfordern, und wie oft ist nicht die Etiquette der Grund zu den mannigfachsten Störungen der politischen Verhältnisse gewesen! Jede Besorgniß ist jedoch jetzt beschwichtigt. Die Gazeta theilte offizielle Schreiben von den Ministern von Rom, Dänemark, Schweden, Oesterreich, Frankreich und Sardinien mit, worin angezeigt wird, daß ihre respektiven Höfe mit der Anerkennung Brasiliens, als unabhängigen Staats, und dem von Sr. Majestät angenommenen Titel Kaiser

zufrieden sind. Die Schreiben sind übrigens ungefähr ein und desselben Inhalts; nur ist in denen des österreichischen und französischen Ministers ausdrücklich angeführt, daß der angenommene Kaisertitel keine Veränderung in dem relativen Range der europäischen Mächte veranlassen solle.

St. Petersburg, vom 7. März.

Se. Maj. der Kaiser haben unterm 14ten v. M. die hiesige Gesellschaft zur Beförderung der Künste mit einem huldvollen Rescript beglückt, worin Allerhöchstdieselben der Gesellschaft nicht allein ihren Schutz versprechen, sondern auch die früher ihr angewiesene Summe von 5000 Rubeln auf das Doppelte erhöhen.

Der Kaiserl. Oesterreichische Botschafter an unserm Hofe, Graf von Lebzeltern, wird uns, dem Vernehmen nach, dieses Frühjahr verlassen und eine andere Bestimmung erhalten. Der erste Legations-Secretair, Graf v. Bombelles, wird dann einstweilen den Geschäften der Botschaft als Geschäftsträger vorstehen; der bei derselben angestellte Fürst Schwarzenberg aber zur Oesterreichischen Botschaft am Londoner Hofe versetzt werden.

Fedor Släpuschkin, ein Bauer der Frau von Nowoßilzow, der als Naturdichter Aufsehn erregt, hat das Glück gehabt, daß seine vor kurzem unter dem Titel: „Mußestunden eines Dorfbewohners,“ erschienenen Gedichte, durch den Minister der Volksaufklärung, der hohen Kaiserl. Familie überreicht worden sind. Se. Maj. der Kaiser haben diesem Landmann einen kostbaren sammtnen Ehrenkaftan verliehen, JJ. MM. die Kaiserinnen Alexandra Feodorowna ihn, Jede, mit einer goldnen Uhr beschenkt; die Kaiserl. Russische Akademie aber hat dem Dichter die goldene Medaille der zweiten Ordnung zuerkannt.

Die Tulasche Waffenfabrik-Gesellschaft besitzt eine durch freiwillige Beiträge entstandene Leihbank, deren Fond sich auf 200,000 Rubel beläuft. Von diesen Geldern, welche Hülfsbedürftigen und armen Waffenschmieden auf Borg geliehen werden, waren in der letzten Zeit an 150,000 Rubel ausgetheilt, die ohne die äußerste Bedrängniß für die ärmeren Kameraden nicht eingetrieben werden konnten. Am 11. Februar beschlossen die Centurionen, welche dem für die Tulasche Fabrik Allerhöchst bestätigten Statute zufolge, Repräsentanten der ganzen Gesellschaft sind, einstimmig: diese 150,000 Rubel ihren unvermögenden Mitbrüdern zu erlassen und sie niemals zurückzufordern.

Von der italienischen Grenze, vom 27. Februar.

Die Zeitung von Florenz meldet unterm 25. Februar, daß die Griechen sich mehrerer Transportschiffe bemächtigt haben, welche Truppen und Kriegsschiffe von Alexandrien nach Modon brachten.

In derselben Zeitung befindet sich ein Schreiben aus Konstantinopel vom 15. Januar, mit der Nachricht, daß der Divan, anstatt die Moldau und Wallachei zu räumen, neue Truppen in diese beiden Fürstenthümer einrücken läßt, daß eine Menge Abentheurer sich nach Varna eingeschifft, und mehrere Kriegsschiffe ihren Lauf nach dem schwarzen Meere genommen haben.

Nach Briefen aus mehreren Theilen Griechenlands scheint es, daß der Fürst Ipsilanti einen großen Einfluß auf die dortigen Angelegenheiten erlangt. Es soll die Rede davon seyn, ihm sehr ausgedehnte Vollmachten zu verleihen, die ihn in den Stand setzen würden, die Faktionen zu unterdrücken, und mit mehr Nachdruck gegen die Ottomannen zu verfahren.

Vermischte Nachrichten.

Das Gothaer Correspondenzblatt für Kaufleute enthält folgenden Aufsatz über den Waarenhandel: Wenn wir den englischen Markt als denjenigen erkennen, welcher, im Colonial-Waarenhandel, den Gang der übrigen bestimmt, wenn wir wissen, daß London der Centralpunkt ist, wo in der Regel die allgemeinen Ursachen des Steigens und Fallens der Preise zuerst Wirkungen äußern, die sich dann von hier aus allen andern Plätzen, nach dem Grade ihrer Empfänglichkeit mehr oder minder schnell, mehr oder minder fühlbar mittheilen, so können und müssen wir verständigerweise auch in der jetzigen Krise nur von London aus den ersten Anstoß zur allgemeinen Geschäftsbesserung erwarten. — Wenn wir nicht irren, so ist dieser Impuls — zwar, der Lage der Dinge nach, nur erst noch schwach — bereits gegeben worden, und die Conjunktur steht nahe dem Punk-

te ihrer Wendung. — Der am 2. d. gefaßte Entschluß der englischen Bank, dem Londoner Handelsstande auf Waarendepositen ⅔ des Marktwerths bis zu dem Belauf von vier Mill. Pfd. St. vorzuschießen, hat seinen Zweck, dem in der letzten Zeit durch die Noth gebotenen fürchterlichen Schleudern, und damit zugleich dem fernern Fall der Preise Einhalt zu thun, bei den Hauptartikeln augenblicklich erreicht. Schon die Gewißheit, daß der bedrängte Eigner sich nun Hülfe verschaffen könne, ohne verkaufen zu müssen, entfernte tausend ängstliche Besorgnisse und gab dem kranken Markte neuen Muth und selbst einige Lebendigkeit wieder. — An allen den Continentalmärkten, wo diese Bewegung bereits bekannt geworden, hat sie das allarmirende Fortsinken der Preise gehemmt. Weiter konnte sich ihre erste Wirkung nicht wohl erstrecken, da die Londoner Preise tiefer als alle stehen und die übrigen Geschäftsverhältnisse keineswegs aufmuntern, einen so großen Vorsprung vor dem Londoner zu behaupten. Man wird letztern nachrücken lassen, ehe man sich selbst mit vorbewegt; — das ist die uns von Hamburg, von Bremen und von sämmtlichen holländischen Plätzen gegebene einstimmige Meinung.

Die verschiedenen Meinungen über das Erstgeburtsrecht (bemerkt die Pariser deutsche Zeit.) haben den franz. Tageblättern und periodischen Schriften bisher reichlichen Stoff zu Betrachtungen geliefert; auch werden die Verhandlungen der Kammern über diesen Gesetzentwurf in mehrfacher Hinsicht äußerst wichtig seyn. Uebrigens glauben wir als bestimmt voraussetzen zu dürfen, daß derselbe erst nach genauer Prüfung und mit Modificationen angenommen werden wird, welche das bisher darüber geäußerte Mißfallen beseitigen.

Das englische Blatt the News erzählt folgenden Vorfall, der sich ganz kürzlich zu Macclesfield zugetragen haben soll. „Ein armer Mann entwendete von einer Fleischerbank eine Hammelskeule und machte sich damit davon. Zu Hause angekommen, warf er sie vor seine Frau hin und hieß sie, den Braten für ihre halbverhungerten Kinder zuzubereiten. Die Kinder, als sie eine so lang entbehrte Speise nur ansichtig wurden, fielen darüber her und schlangen das Fleisch roh hinunter, und das mit solcher Gier, daß in derselben Nacht noch drei davon starben." Das englische Blatt versichert, diesen Bericht von einem zuverlässigen Correspondenten zu haben, bei dem an Uebertreibung nicht zu denken sey.

Kürzlich fand in der Gasanstalt in Malden Lane zu London eine fürchterliche Explosion statt, wodurch mehrere Gebäude sehr litten. Nach der Explosion herrschte in den angrenzenden Straßen, die durch Gas erleuchtet wurden, eine ägyptische Finsterniß. Niemand soll dabei ums Leben gekommen, aber viele Arbeiter sollen sehr beschädigt worden seyn.

Breslau den 22. März. Am 15ten wurde ein 17 Jahr alter Dienstjunge aus Jungwitz, hier von einem seiner Pferde dergestalt auf den Unterleib geschlagen, daß er nach dem Hospital der Barmherzigen Brüder gebracht werden mußte. Die Leber ist gefährlich verletzt, und man zweifelt an seinem Aufkommen.

Am 14ten wurden 2 als Marktdiebe bekannte Landleute in einem Tuchgewölbe, als sie eben wieder ein Stück Tuch von 18 Ellen bei Seite praktizirten, über der That ertappt und verhaftet.

Am nämlichen Tage wurde aus einer offenen Wohnstube, während deren Besitzer auf dem Sofa einen Mittagsschlaf hielt, eine Stutz-Uhr entwendet, der Dieb aber nach einigen Tagen durch den Polizei-Commissarius Leschnick ermittelt, verhaftet, und die Uhr dem Eigenthümer wieder eingehändiget.

An demselben Tage wurden aus einer Bodenkammer Kleidungsstücke und Wäsche entwendet. Durch das freie Hinhängen des Schlüssels an die Treppe hatte man dem Diebe die That bequem gemacht.

Unter den in voriger Woche entwendeten und noch nicht ermittelten Sachen befinden sich: ein blauschwarzer Merino-Mantel mit weißem Pelz gefuttert; ein kattunener Rock und ein Tuch; ein Ober-Bette, ein Betttuch und ein schwarzer Schlafpelz; ein silberner Eßlöffel aus einer offenen Küche entwendet; ein grau tuchener Livree-Ueberrock aus einem offenen Pferdestalle in einem Gasthofe gestohlen; ein roth und weiß gestreiftes Inlett, in welchem sich 14 Pfund

ungeschleißte Gänsefedern befanden, und ein Topf mit 30 Stück immarginirten Heringen.

Als wahrscheinlich entwendet, wurde in Beschlag genommen: eine messingene Zuckerdose und ein silberner Eßlöffel, gez. S. D. S. Auch wurde von einem Dienstmädchen ein Paquet, in welchem sich 2 Halstücher, einige Gebund baumwollenes Garn, und mehrere andere Sachen befanden, gefunden. Die Eigenthümer dieser Sachen sind noch nicht ermittelt.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 26 männliche und 25 weibliche, überhaupt 51 Personen.

An Getreide wurde in voriger Woche auf hiesigen Markt gebracht und nach folgenden Durchschnittspreisen verkauft:

3249 Schfl. Weitzen à	— rthl.	25 sgr.	4 pf.	
2377 = Roggen à	— =	16 =	4 =	
2191 = Gerste à	— =	12 =	6 =	
1307 = Hafer à	— =	10 =	7 =	
mithin ist der Schfl. Weitzen um	— =		8 =	
= = Roggen =	1 =		4 =	
= = Gerste =	— =		3 =	
= = Hafer =	— =		2 =	

wohlfeiler geworden.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden zeige ich die den 8ten glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau, von einem Mädchen, ergebenst an. Münsterberg den 15. März 1826.

v. Falckenhayn, Pr. Lieut. der 5ten Art. Brig.

Allen meinen Verwandten und Freunden melde ich hiermit die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Leutlof aus Freystadt, von einem gesunden Mädchen.

Löwenberg in Niederschlesien den 16. März 1826.

Thormann, erster Schulkollege.

Den 15ten d., des Morgens um 9 Uhr, entschlummerte sanft zu einem bessern Leben, nach sechsmonatlichen Leiden und dann erfolgter Lungen-Lähmung, unsere innig geliebte Tante, die verwittwete Kaufmann Johanna Eleonora Scultetus, geb. Fiebich, in einem Alter von 80 Jahren. So wie der Redlichen ihr Leben still und sanft dahin floß, so war auch ihr Tod; sanft ruhe ihre Asche. Diesen für uns so schmerzlichen Verlust zeigen wir allen unsern Freunden hierdurch ergebenst an, und sind ihrer stillen Theilnahme überzeugt.

Breslau den 21. März 1826.

Eleonora verwittwete Schwinge, geborne Fritsche, als Niece, nebst Tochter.
Carl Fritsche, als Neffe.

Unser einziger und innigst geliebter Sohn, Justus Magnus, morgen 1¼ Jahr alt, starb heute Vormittag 11 Uhr am Zahnkrampf und Stickfluß in meinen (des Vaters) Armen. Diese betrübende Anzeige widmen wir hauptsächlich unsern auswärtigen Verwandten und Freunden, die wir mit Beileidsbezeigungen uns gütigst verschonen zu wollen bitten, — denn die Hoffnung ihn einst dort wiederzufinden, wo kein brechendes Auge eines vielgeliebten Kindes die Herzen der Eltern zerreißt, gewährt uns Trost.

Breslau den 21. März 1826.

Der Kaufmann B. A. Fuhrmann.
Marie Friedericke Fuhrmann, geborne Horstig.

Die Abgebrannten zu Jauernigk erhielten ferner:

67) Von W. D. R. 1 Rthlr.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Theater-Anzeige. Mittwoch den 22sten: Zum Erstenmal: Clara von Montalban. Drama in 5 Aufzügen, von Elise Bürger.
Sonntag den 26sten: König Ottokars Glück und Ende.
Montag den 27sten: Das Abentheuer in der Judenschenke. — Sieben Mädchen in Uniform. Anfang 7 Uhr.
Dienstag den 28sten: Die Kreuzfahrer.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottl. Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Hochhuth, J. C., Erinnerungen an die Vorzeit und Gegenwart der Stadt Eschwege in Thüringen. Mit 6 Abbild. 8. Leipzig. Weygand. br. 1 Rthlr. 3 Sgr.

Baur, S., homiletische Bearbeitung aller Sonn-, Fest- und feyertäglichen Evangelien für den Kanzelgebrauch. 2r Band. gr. 8. Leipzig. G. Fleischer. 2 Rthlr. 20 Sgr.

Rogg, J., Lehrbuch der Forstwirthschaft und ihrer Hülfswissenschaften. 1r Thl. 1ste Abtheil. enth. die Anfangsgründe d. Mathematik. M. 3 Kpfrt. gr. 8. Tübingen. Laupp. 1 Rtl. 20 Sgr.

— — über das Höhenmessen durch das Barometer. gr. 8. Tübingen. Ebend. 10 Sgr.

Lizars, J., Beobachtungen über die Exstirpation krankhafter Owarien. Mit 5 color. Kupfert. A. d. Engl. gr. Fol. Weimar. Indust. Compt. br. 1 Rthlr. 23 Sgr.

Neu angekommene Zeitschriften für 1826.

Erheiterungen. Herausgeg. von H. Zschocke und seinen Freunden. 8. Aarau. Sauerländer. brosch. 4 Rthlr. 25 Sgr.

Nouveaux Livres français.

Edouard, par l'auteur d'Ourika. 8. Berlin. 1825. br. 1 Rthlr.

Histoire de la révolution Helvétique de 1797 à 1803. par M. Raoul-Rochette. 8. Paris. 1823. 4 Rthlr.

Oeuvres de Descartes publiées par Victor Cousin. 9 Vol. avec planches. Paris. 1825. 21 Rthlr. 18 Sgr.

Lettres de Sidy Mahmoud; écrites pendant son séjour en France en 1825. 2e Edit. 12. Paris. 1825. br. 2 Rthlr.

Angekommene Fremde.

Im goldnen Schwerdt: Hr. Wendt, Regierungsrath, von Glogau; Hr. Niewel; Herr Jahn, Kaufleute, von Leipzig. — In der goldnen Gans: Hr. v. Schwemmler, von Nisgave; Hr. Klein, Kaufmann, von Kitzingen; Hr. Elsner, Oberamtmann, von Münsterberg; Hr. Koch, Kaufmann, von Dresden; Hr. Baum, Post-Commiss, von Lüben; Hr. Schwerdtfeger, Kaufmann, von Berlin. — Im blauen Hirsch: Hr. Schmiedel, Hofrath, von Oels; Hr. Schmieder, Gymnasien-Director, von Brieg; Hr. Nowack, Oberamtmann, von Wiesau. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Frankenberg, Rittmeister, von Poln. Wartenberg; Hr. v. Lüttwitz, Rittmeister, von Körnitz; Hr. Böhme, Gutsbes., von Kunern; Hr. Arndt, Wirthschafts-Inspector, von Wischitz; Hr. Demker, Oberamtmann, von Trebnitz; Hr. Kummer, Rentmeister, von Trebnitz. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Rosenthal, Gutsbes., von Brinnek; Hr. Herrmann, Justiz Commiss., Hr. Frölich, Oeconomie Commiss, beide von Neisse. — Im Christoph: Hr. Leipelt, Gutsbes, von Hennersdorff. — Im weißen Storch: Hr. Graf v. Pfeil, von Johnsdorff; Hr. v. Kleist, von Grittenberg; Hr. Hänel, Oberamtmann, von Seifersdorff; Hr. Joachimsthal, Gutsbes., von Gaumnitz. — Im rothen Haus: Hr. v. Sack, von Glogau. — Im rothen Löwen: Hr. v. Lenkow, von Juppendorff. — Im Privat-Logis: Hr. Bach, Professor, von Glatz, Mathiasstift; Hr. Krüger, Oberförster, von Bobile, Mahlergasse No. 27; Hr. Speck, Apotheker, von Leobschütz; Hr. Hempel, Wirthschafts-Inspector, von Strehlen, beide Hummerei No. 3, Hr. Heynisch, Doktor, von Glatz, Kupferschmiedestraße No. 64; Hr. Wedding, Kondukteur, von Oberschlesien, Hr. Berendt, Apotheker, von Golnow, am Ring No. 43.

(Bekanntmachung.) In dem an der Oder belegenen Wald-Distrikte Alt-Cölln, Forst-Reviers Carlsmarkt, Inspektion Stoberau, sollen vierhundert zu Schiffsbauholz vorzüglich geeignete Eichen im Forsthause zu Stoberau, 2 Meilen von der Stadt Brieg entfernt, am 10ten April d. J. früh um 10 Uhr auf zweifache Art öffentlich meistbietend verkauft werden, nämlich entweder im Ganzen einschließlich des in gedachten Eichen befindlichen Brennholzes, oder nur das in diesen Eichen befindliche Bau- und Nutzholz rund gemessen nach Kubickfuß. In

demselben Termine sollen außer obigen Eichen, noch zweihundert, ebenfalls im Oderwalde befindliche Brennholzeichen zur Ausarbeitung der darin befindlichen zu Staab- und Böttcherholz geeigneten Holzmassen, und endlich aus den Wald-Distrikten Hammer und Leubusch, Reviers Leubusch, 200 Stück starke Bauholzkiefern nach Kubikfuß versteigert werden. Die Kauf-Bedingungen können in unserer Domainen- und Forst-Registratur und auch in der Forst-Inspektion Stoberau eingesehen werden, auch wird Letztere diese zum Verkauf kommenden Gehölze den Kauflustigen auf Verlangen vorzeigen lassen. Breslau den 27sten Februar 1826.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Edictal-Vorladung.) Ueber den in 4188 Rthlr. 28 Sgr. Activis und Mobilien dagegen in 4318 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf. Passivis bestehenden Nachlaß der am 28sten Februar 1823 in Schweidnitz verstorbenen Majorin Schäffer, Elise gebornen Freiin v. Welczeck ist am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen: in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Borgius auf den 27sten May 1826 Vormittags um 10 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16ten May 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzufassendes Präklusions-Erkenntniß aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlt, werden der Justizcommissions-Rath Klette und die Justiz-Commissarien Paur und Dziuba vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können. Breslau den 7ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictal-Citation.) Der seit dem 28sten July 1824 von hier sich entfernte, seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte hiesige bürgerliche Nadlermeister Christian Schäffer wird auf die von seiner Ehefrau Eleonore, gebornen Poller, wegen Versagung des Unterhaltes, Unverträglichkeit und Zanksucht, und daraus hergeleiteter unüberwindlicher Abneigung wider ihn, angebrachte Ehescheidungsklage hierdurch öffentlich vorgeladen, in Termino den 24sten Mai c. a. Vormittags um 10 Uhr zur gesetzlichen Verhandlung der Sache an unserer Gerichts-Stätte zu erscheinen, bei seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er der angeführten Klage-Gründe für geständig erachtet, und was hiernach Rechtens ist, richterlich erkannt werden wird. Brieg den 9ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Gerichtsamte wird der, aus Klein-Schwundnig, Trebnitzschen Kreises, gebürtige, im Jahre 1813 zum Militair eingezogene Wehrmann Johann Friedrich Vater, welcher mit dem damaligen 7ten Landwehr-Infanterie-Regiment von Schweidnitz ausmarschirt ist, der in der Schlacht bei Dresden in den Unterleib blessirt, ins Lazareth nach Erfurt gebracht, und an den Folgen der Wunden verstorben seyn soll, da er bis jetzt weder in seine Heimath zurückgekehrt ist, noch über sein Leben und Aufenthalt einige Nachricht gegeben hat, auf den Antrag seiner Geschwister hierdurch vorgeladen, binnen 9 Monaten, spätstens aber in termino peremtorio den 28. December 1826 Vormittags um 10 Uhr in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Klein-Schwundnig vor dem Gerichts-Amte entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarium zu erscheinen, über sein Außenbleiben Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein gesammtes Vermögen den sich gemeldeten gesetzlichen Erben werde zuerkannt und respektive überwiesen werden. Breslau den 28. Februar 1826.

Das Klein-Schwundniger Gerichts-Amt.

Beilage zu No. 35. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 22. März 1826.

(Vorladung.) Auf den Antrag der Königl. Intendantur des VIten Armee-Corps hierselbst werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien alle und jede besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche an die Kassen 1) des 2ten (Breslauer) Bataillons des 3ten Garde-Landwehr-Regiments zu Breslau, 2) des 1sten Bataillons des 10ten Linien-Infanterie-Regiments (v. Haake) zu Breslau, 3) des 2ten Bataillons desselben Regiments zu Breslau, 4) Füselier-Bataillons desgleichen zu Brieg, 5) Garnison-Compagnie desgleichen zu Silberberg, 6) die Regiments- und Bataillons-Oeconomie-Commissionen des 10ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau und Brieg, 7) 1stes Bataillon 11ten Linien-Infanterie-Regiments (Kurfürst von Hessen) zu Breslau, 8) 2ten Bataillons desgleichen zu Breslau, 9) Füselier-Bataillon desgleichen zu Brieg, 10) Garnison-Compagnie desgleichen zu Silberberg, 11) die Regiments- und Bataillons-Oeconomie-Commission dieses Regiments zu Breslau, 12) 1stes Cuirassier-Regiment Prinz Friedrich von Preußen und Oekonomie-Commission dieses Regiments zu Breslau, 13) 4tes Husaren-Regiment (Graf von Zieten) Oeconomie-Commission und Lazarethe dieses Regiments zu Ohlau und Strehlen, 14) Garnison-Compagnie der 11ten Division zu Silberberg, 15) 2te Schützen-Abtheilung und deren Oekonomie-Commission zu Breslau, 16) 1stes Bataillon des 38sten Infanterie-Regiments (6tes Reserve-Regiment) zu Glatz, 17) 2tes Bataillon desgleichen zu Glatz, 18) Regiments- und Bataillons-Oeconomie-Commission dieses Regiments zu Glatz, 19) Garnison-Compagnie des 23sten Infanterie-Regiments zu Glatz, 20) die 6te Artillerie-Brigade und deren Haupt- und Special-Oeconomie-Commissionen zu Breslau, Glatz, Frankenstein, Silberberg, der Staab in Breslau, 21) 11te Invaliden-Compagnie zu Frankenstein, 22) 1stes Bataillon des 10ten Landwehr-Regiments zu Breslau, 23) 2tes Bataillon des 10ten Landwehr-Regiments zu Oels, 24) 3tes Bataillon des 10ten Landwehr-Regiments zu Neumarkt, 25) 1stes Bataillon 11ten Landwehr-Regiments zu Glatz, 26) 2tes Bataillon 11ten Landwehr-Regiments zu Brieg; 27) 3tes Bataillon 11ten Landwehr-Regiments zu Frankenstein, 28) vereinigtes Lazareth des 10ten Infanterie-Regiments und der 2ten Abtheilung der 6ten Artillerie-Brigade zu Breslau, 29) vereinigtes Lazareth des 11ten Infanterie-Regiments des Breslauer Garde-Landwehr-Bataillons des 1sten Cuirassier-Regiments und der 1sten und 2ten Schützen-Abtheilung zu Breslau, 30) allgemeines Garnison-Lazareth zu Glatz, 31) allgemeines Garnison-Lazareth zu Silberberg, 32) allgemeines Garnison-Lazareth zu Brieg, 33) allgemeines Garnison-Lazareth zu Frankenstein, 34) Montirungs-Depot zu Breslau, 35) Train-Depot zu Breslau, 36) Proviant-Amt zu Breslau, 37) Reserve-Magazin-Verwaltung zu Brieg, 38) Festungs-Magazin-Verwaltung zu Glatz, 39) Festungs-Magazin-Verwaltung zu Silberberg, 40) Garnison-Verwaltung zu Breslau, 41) Garnison-Verwaltung zu Brieg, 42) Garnison-Verwaltung zu Glatz, 43) Garnison-Verwaltung zu Silberberg, 44) Magistratualische Garnison-Verwaltung zu Frankenstein, Neumarkt, Namslau, Oels, Strehlen, Ohlau, Reichenstein und Wünschelburg, für das Jahr 1825 aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Cöster auf den 4. Juli 1826 Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissions-Rath Klettke, Justiz Commissions-Rath Morgenbesser und Justiz-Commissarius Paur in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben, und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachten Kassen verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem sie contrahirt haben, werden verwiesen werden. Breslau den 14. Febr. 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictal-Citation.) Von dem Königlichen Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Liebenthal werden auf Antrag der nächsten Verwandten nachbenannte Personen:

1) der Häuslersohn und Landwehrmann Johann Balzer Martin Körner; 2) der Häuslersohn und Landwehrmann Johann Anton Jentsch; 3) der Bauersohn und Trainknecht Anton Seeliger; 4) der Häuslersohn und Trainknecht Michael Jaeschke, sämmtlich aus Krummölse; 5) der Landwehrmann Franz Ulbich, aus Liebenthal; 6) der Landwehrmann und Garnhändlerssohn Franz Wohlscht, von eben daher; 7) der Häusler Franz Lange, aus Ullersdorf; 8) der Tuchscheergeselle Anton Speer, aus Geppersdorf; 9) der Schumacher Friedrich Rothe, aus Schmottseiffen; 10) der Landwehrmann Johann Augustin Renner, von Schmottseiffen; 11) der Landwehrmann Joseph Franz Scholz, von ebendaher; 12) der Bauersohn Johann Christoph Bachmann, aus Görisseiffen; 13) der Häuslersohn und Musquetier Abraham Stamnitz, von eben daher; 14) der freiwillige Jäger Gustav Neumann, Sohn des zu Liegnitz verstorbenen Coffetier Neumann; 15) der Häuslersohn und Landwehrmann Johann Gottlieb Hauptmann, aus Süßenbach; und 16) der Häuslersohn und Schmiedegeselle Johann Michael Knoblich, aus Krummölse;

und deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit edictaliter citirt, sich innerhalb 9 Monaten, und zwar spätestens den 4ten Januar 1827 im Lokale des Königl. Land- und Stadt-Gerichts persönlich oder schriftlich zu melden, und das durch Erbgangs-Recht oder sonst an sie gediehene Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben für todt erklärt, und ihr Vermögen den sich bereits gemeldeten nächsten Anverwandten zur freien Disposition überlassen werden soll. Liebenthal den 1. März 1826. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadtgerichts wird der Seifensieder August Lottko, welcher sich am 14ten Januar 1824 von hier mit Hinterlassung einer Merge, dessen zurückgebliebenes Vermögen übersteigender Schulden heimlich entfernet hat, und von dessen gegenwärtigem Aufenthalt keine Nachricht zu erlangen ist, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem auf den 23sten May d. J. Vormittags um 9 Uhr, in unserm Geschäfts-Lokale hieselbst anstehendem Termine melden, und hiernächst seine Vernehmung über das Anerkenntniß der Forderungen seiner Gläubiger, welche sich mit dem rc. Lottko bestellten Curator absentiae, hiesigen Rathmann Pasternack, zur Vermeidung des Concurs-Verfahrens in gütliche Behandlung eingelassen, gewärtigen. Sollte der rc. Lottko in diesem Termine ausbleiben, so hat derselbe zu gewärtigen, daß die Erklärungen, welche der ihm zugeordnete Curator absentiae bei dem mit seinen Gläubigern eingeleiteten Verfahren abgegeben, als von ihm genehmigt angenommen, und hiernächst das weitere Gesetzliche in der Sache selbst wird veranlaßt werden. Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche an das zurückgelassene Vermögen des rc. Lottko aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, sich bis zu dem auf den 23. May d. J. Vormittags um 9 Uhr anstehendem Termine schriftlich, in demselben aber entweder persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, und demnächst die weitere gesetzliche Einleitung zu gewärtigen. Bei ihrem Außenbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche haben sie zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse des rc. Lottko werden präkludirt, und ihnen deshalb gegen den Letztern resp. dessen Masse und die übrigen Gläubiger, unter welche die rc. Lottkosche Masse vertheilt werden wird, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Ujest den 2. März 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Subhastations-Anzeige.) Erbtheilungshalber soll das auf 1,179 Rthlr. ortsgerichtlich taxirte, weiland Gottfried Bartelsche Bauergut No. 6. zu Goehlenau, Waldenburger Kreises, in dem auf den 22sten May c. Vormittag 10 Uhr im Gerichtskretscham daselbst anberaumten einzigen und peremtorischen Licitations-Termine sub hasta verkauft werden, welches dem kauflustigen Publiko hiermit bekannt gemacht wird. Fürstenstein den 28. Febr. 1826.

Reichsgräflich v. Hochbergsches Gerichtsamt der Herrschaften Fürstenstein u. Rohnstock.

(Erklärung.) Das Gerichts-Amt zu Neudorff am Grödizberge bekundet hiermit: daß der Herr Carl v. Gersdorff daselbst vor uns nachstehende Erklärung zu Protocoll gegeben hat:

Häufige Krankheiten und gemachte Erfahrungen, wonach meine Handschrift, insbesondere bei Wechseln, auf eine höchst täuschende Art nachgeahmt worden, haben mich bestimmt, meinen Schwager den Herrn Obrist-Lieutenant von Schill zu Neudorf zu meinem General-Mandatarius dergestalt zu constituiren, daß derselbe alle mein Vermögen betreffende Gegenstände allein und ausschließlich betreiben kann und soll; ich werde daher nur diejenigen Wechsel- und Schuldinstrumente welche von dem 2c. von Schill entweder allein oder von ihm mit unterschrieben worden, als für mich verbindend, anerkennen. Sollte Jemand noch Anforderungen gleich viel, ob aus einem Wechsel oder sonst an mich haben, so fordere ich denselben hiermit auf, binnen spätestens vier Wochen sich dieserhalb an meinen gedachten General-Mandatarius 2c. von Schill zu wenden, und nach erfolgter Prüfung des diesfälligen Schuld-Instruments die Zahlung zu gewärtigen. Nach Verlauf dieser Frist haben sich die etwanigen Gläubiger es selbst beizumessen, wenn ich die Forderungen zur richterlichen Entscheidung verweisen muß. Carl Siegismund Adolph v. Gersdorff.

Neudorff den 11ten März 1826. Das Gerichts-Amt daselbst.

(Verkauf des Bauerguts Nro. 6. zu Mertschütz bei Jauer.) Das unter Nro. 6. zu Mertschütz bei Jauer belegene Bauergut mit ohngefähr 58 Morgen Acker incl. Garten, welches ortsgerichtlich auf 1468 Rthlr. gewürdigt worden, wird hiermit sub hasta gestellt, und sind zum öffentlichen Verkauf desselben Bietungstermine auf den 20sten Februar und 20sten März, der letzte peremtorische aber auf den 20sten April dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr in dem gedachten Bauergute selbst anberaumt worden. Kauflustige werden demnach zur Abgabe ihrer Gebote hiermit eingeladen. Jauer den 5ten Januar 1826.

Das Gerichts-Amt von Mertschütz.

(Haus-Verkauf.) Im Auftrage des Besitzers biete ich das allhier am großen Markt in der besten Gegend der Stadt sub Nro. 4. gelegene, sogenannte Hohbergsche Haus — Eines der vorzüglichsten Grundstücke — welches 1) aus dem fast durchgängig gewölbten Vorderhause und dem daran stoßenden Seiten- und Queergebäude, worinn sich 8 Keller auf ebener Erde: ein Handlungs- und ein dahinter liegendes Stuben-Gewölbe, 8 Stuben, 3 Alcoven und 2 Gewölbe, in den zwei Stockwerken: 17 Stuben — außer dem Entrée auf den Balkon in der Bel-Etage, 3 Alcoven, 2 Gewölbe, und überall weite, lichte Flur- und Saal-Räume und Küchen-Gelasse nebst 18 ausgebundenen Kammern unter dem Dache befinden; 2) im Hofe a) aus einem Holzschuppen, zum Vorhause, b) aus einem Seiten-Gebäude von zwei Stockwerken mit zwei Stuben, einer Kammer und einer Küche und c) aus einem Seiten-Gebäude mit Pferdestall zu 4 Stück und Holzremise und 3) einem Hinter-Gebäude, worinn Parterre ein Pferdestall auf 12 Stück mit Wagenremise, in den beiden Stockwerken, 6 Stuben und 7 Kammern und sechs Dachkammern befindlich sind, bestehet, zum freiwilligen Verkauf aus. Die Gebäude sind sämmtlich massiv, im guten Baustande und dazu gehören 200 Ellen Wiesewachs im Stadtbruche und ein 3 1/2 wöchentlicher Brau-Urbar. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige können sich daher in portofreien Briefen an mich wenden, und die Kaufsbedingungen erfahren. Liegnitz am 12ten März 1826. Der Kriminal-Rath Kaulfuß.

(Schaafvieh-Verkauf.) Ein Dominium in hiesiger Gegend, welches in Besitz einer veredelten Schaafheerde ist, die sich im besten Gesundheitszustand befindet, und wovon die Wolle im letzten Breslauer Wollmarkt mit 108 Rthlr. Court. pro Centner verkauft wurde, ist gesonnen, seine Heerde ganz oder theilweise zu verkaufen. Diese besteht gegenwärtig aus 600 Mutterschaafen (100 a 5 Jahr, 100 a 4 Jahr, 200 a 3 Jahr, 200 a 2 Jahr und 300 Stück Schöpse. Kauflustige belieben sich zu wenden an

W. Heinrich & Comp. in Breslau am Ringe No. 19.

(Zu verkaufen) ist eine Drechselbank mit mehr als komplettem Werkzeug, wobei auch Verkäufer geneigt wäre (wenn es verlangt würde) um ein Billiges Unterricht im Drechseln zu ertheilen. Nachricht bei Hrn. Heintzel auf der Albrechtsgasse im Kynast eine Stiege hoch.

(Schöpse-Verkauf.) Auf dem Dominio Groß-Wangern bei Winzig, Wohlauischen Kreises, stehen 50 Stück mit Körnern gemästete Schöpse, Ende dieses Monats, zum billigen Verkauf. von Gfug.

(Schaafvieh-Verkauf.) Von den im vorigen Jahre durch den Oberamtmann Hrn. Elsner mit großer Sorgfalt in Sachsen erkauften 800 Stück Schaafen, stehen 200 Stück Mutterschaafe und 8 bis 10 Stähre, mit und ohne Wolle, auf unterzeichnetem Dominio zum Verkauf, und können selbige zu jeder Zeit daselbst in Augenschein genommen werden. Auch giebt in Breslau der Hr. Agent Meyer, Schweidnitzerstraße, Marstall No. 7., nähere Auskunft.
Dominium Haltauf, Ohlauer Kreises, den 21. März 1826.

(Capital-Vergebung.) 10,000 Rthlr. sind auf ein städtisches Grundstück gegen pupillarische Sicherheit zu Johanni d. J. zu vergeben; jedoch können 2000 Rthlr. davon schon zu Ostern gegeben werden. Das Nähere beim Agent Meyer, Schweidnitzerstraße, Marstall No. 7. Breslau den 21. März 1826.

(Pferde und Wagen zu verkaufen.) Von zwei Batarden, zwei Halb-Wagen und zwei Reise-Wagen, die Auswahl, auch ein Paar Meklenburger Wagen-Pferde und ein dergleichen Einspänner, welche einem soliden Käufer auch auf Probe offerirt werden. Junkern-Strafse No. 2.

(Aechte Merinos-Böcke) vollwollig und hochfein, stehen in Zweibrodt, eine Meile von Breslau, vom 25. März an, zum Verkauf.

(Mastvieh-Verkauf.) 9 Stück fette Ochsen und 50 dergleichen Schöpse, sämmtlich mit Körnern gemästet, verkauft das Dominium Kunern, Münsterberger Kreises, und können daselbst täglich besichtigt werden.

(Karpfen-Saamen) drey und zweijährigen, aus kaltem Wasser, bietet das Dominium Habendorf bei Reichenbach billigst zum Verkauf.

(Kleesaamen- und Kartoffel-Verkauf.) Das Dominium Pawonkau, Lublinitzer Kreises, bietet 20 Scheffel rothen ungedörrten Kleesaamen, und 500 Scheffel Kartoffeln zum Verkauf aus.

(Anzeige.) Frische Glätzer Butter à 8 1/2 Sgr. das große Quart, bei
D. E. Hentschel, Albrechtsstraße No. 13.

(Wein-Verkauf.) Einige sehr gute Sorten 22r Mosel- und Rheinweine auf Flaschen, habe ich in Commission zum Verkauf erhalten, womit ich mich demnach zu geneigter Abnahme empfehle und überzeugt bin, daß Jeder die Weine gut und rein und den Preis billig finden wird. Breslau den 21sten März 1826. E. Minor, Spangenberg's Eidam,
am Ende der Reuschengasse in dem neuen Hause an der Königsbrücke N. 37.

(Rindvieh-Auction.) In Eckersdorff, Namsl. Kreises, soll auf dem Wirthschaftshofe den 10. April a. c. früh um 9 Uhr eine Parthie sehr guter, theils 3 und 4jährige Nutzkühe nebst einigem Jungvieh, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

(Bekanntmachung.) Die Philipp Leop. Scholzschen Erben in Reichenstein machen hierdurch bekannt, daß die ihnen gehörige, an der Oestreichischen Grenze gelegene Kalkbrennerei nebst Kalksteinbruch wiederum auf 6 hintereinander folgende Jahre pr. Licitandi an den Meistbietenden verpachtet werden soll, und sind zu dieser Verpachtung die Bietungs-Termine auf den 18ten April und 18ten Mai d. J. festgesetzt. Es werden daher Pachtungsfähige eingeladen an diesen Tagen früh um 9 Uhr in der Graf v. Damlischen Amts-Kanzlei in Weiswasser zu erscheinen, ihr Meistgebot abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen. Die Pachtbedingungen sind sowohl bei den Scholzischen Erben in Reichenstein als auch in der Amts-Kanzlei zu Weiswasser zu ersehen. Die Uebergabe der Brennerei geschieht am 24sten August d. J. mitten in der stärksten Brennzeit. Ebenso ist auch in Reichenstein bei den Philipp Leopold Scholzschen Erben eine völlig eingerichtete Taback-Fabrick, wobei das Arcanum zu dem beliebten Reichensteiner Schnupftaback mit überlassen werden kann, nebst allen dazu erforderlichen Utensilien zu verpachten, auch allenfalls zu verkaufen.

(Brauerei und Gastwirthschaft) ist mit Johanni 1825 zu verpachten in Schedlau, Falkenberger Kreises. Das Nähere beim Dominio selbst.

(Bekanntmachung.) Bei der wieder eröffneten Schiffarth erlaube ich mir einem geehrten Handlungtreibenden Publiko meine Speditions-Anstalt in Erinnerung zu bringen. Für das mir zeither geschenkte Vertrauen dankend, werde ich durch Pünktlichkeit und billigste Fracht-Bedingung dasselbe auch ferner zu rechtfertigen stets bemüht seyn, und auch die meinem Commissions-Comptoir anzuvertrauenden Geschäfte mit der größten Sorgfalt zur völligen Zufriedenheit meiner geehrten Herren Correspondenten ausführen. Gleiwitz den 18. März 1826.

Theodor Ferdinand Zadig.

(Anzeige.) In Buchheisters Buch-, Papier- und Kunsthandlung in Breslau (Albrechtsstraße goldne Muschel) ist erschienen das 3te Stück (von 1826) der Monatschrift: Abendstunden, mit dem colorirten Kupfer: ein russisches Brautpaar. Das Kupfer zum 1sten stellt eine color. Ansicht vom Felsenthor auf dem Neurathen in der Sächs. Schweiz dar; und das im 2ten Stück eine Ansicht von Töplitz. — Ferner ist erschienen No. 3. (von 1826.) der Monatschrift: Zerstreuung für Geist und Herz, mit dem color. Kupfer: die Rathsherren in Krähwinkel haben Haare auf den Zähnen. Das Kupfer zu No. 1. giebt eine color. Ansicht von Prag, und das zu No. 2. gehörige, eine Ansicht von Nassau. — Der Preis des Jahrgangs Abendstunden, aus 12 Bogen Text und 12 colorirten und schwarzen Kupfern bestehend, ist 1 Rthlr., — und Zerstreuung für Geist und Herz, bestehend aus 15 Bogen Text und 12 color. und schwarzen Kupfern, 1 Rthlr. 6 Sgr. — Denjenigen, so sich mit Abonnentensammeln auf obige Monatschriften befassen wollen, wird 25 Sgr. Rabbat offerirt.

(Anzeige.) Spiritus von 85 Grad Stärke nach Tralles, ist sowohl im Ganzen als Quartweise, das Preußische Quart a 7 Sgr. Court. in der goldnen Waage auf der Schuhbrücke, neuen Antheils, zu verkaufen.

Anzeige.

Unter der Masque einem resp. Publiko
Caffee theuer zu verkaufen,

so könnte auch ich einen weißbohnigten, ordinairen Brenn-Caffe, nur alsdann reinschmeckend anempfehlen, wenn ich solchen mit 9 Sgr. offerirte. Indem ich mich aber bemühe, der Zeit angemessen, das Publikum möglichst billigst und reell zu bedienen, so zeige ich hiermit ergebenst an: daß ich jetzt zum Besitz einer neuen Parthie

sehr schönen St. Domingo-Caffee

gekommen bin, bekannt von vorzüglichst gutem Geschmack (was eigentlich beim Caffe die Hauptsache ist) und verkaufe fortwährend

das Preuß. Pfund völlig versteuert zu

Acht Silbergroschen.

Bei eintretenden Veranlassungen werde ich nicht abgeneigt seyn, den Caffe in Parthien (gegen gleich baare Bezahlung) im Preise noch etwas zu moderiren. Auch Zuckern aller Art, feinste Gewürze und alle Sorten feine Thees in vorzüglicher Güte und reellem Gewicht, habe ich im Preise bedeutend herabgesetzt, als auch alle Sorten Specerei-Waaren, wie bekannt zu den niedrigsten Stadtpreisen empfiehlt und auswärtige Anfragen erbittet Portofrei Simon Schweitzer, am Ecke des Roßmarkts und Hinterhäuser.

(Offerte.) Cremser Senf, von welchem ich stets hinlänglichen Vorrath habe, offerire ich in Gebinden von ganzen bis zu Achtel-Eymern herab, und zwar jederzeit zum Stadtpreise.

C. F. Wielisch, früher J. F. Koschel, Ohlauerstraße.

(Anzeige.) Brenn-Spiritus zu Thee- und Caffee-Maschienen, 85 Grad nach Tralles Alkoholometer, in Eymern und einzelnen Quarten, als auch Zündhölzer bei 10,000 Stücken à 3 Sgr. offerirt

C. F. Wielisch, früher J. F. Koschel, Ohlauerstraße.

(Anzeige.) Eine neue Sendung der bekannten patentirten Gersten-Chocolade erhielt die Oel-Fabrik dem Schweidnitzer Keller gegenüber.

Offerte des G. B. Jäkel, am Ring (Naschmarkt) N. 48.

Weinessig pr. Oxhoft 6, 8, 9 und 10 Rthlr.; ächte Teltauer Rübchen, hamb. Rauchfleisch; geräuch. und marin. Lachs pr. Pfd. 10 Sgr., marinirte Heringe pr. Stück 3/4, 11/4 und 2 Sgr., ächte Windsor-Seife pr. Stück 21/2 Sgr., pr. Dutzd. 25 Sgr.; grüne eingemachte junge Schoten; Mixpickles; Champignons; Strachino und Chester-Käse; Trüffelwurst; Rheinlachs; fließender Caviar pr. Fäßel 20 Sgr. und 1 Rthlr.; Austernpulver zum Kalbsbraten sehr wohlschmeckend und frische spanische Weintrauben.

(Anzeige.) Einem geehrten Publiko könnte ich zwar auch einen fein grünen couleurten Coffee a 8 Sgr. anpreisen, da man denselben aber doch blos des angenehmen Geschmacks wegen genießen will, so wage es nicht, weil diese Sorte schlecht und öblig ist. Ich erlaube mir daher als vorzüglich gut und reinschmeckend zu empfehlen: gut ord. Coffee 9 Sgr., ord. mittel 10 Sgr., fein mittel 11 Sgr.; feinen Zucker im einzeln und in Hüten zu bedeutend herabgesetzten Preisen. F. W. Neumann, in 3 Mohren am Salzring.

(Preis-Veränderung.) Mit dem 1sten May d. J. (nicht früher) tritt die angekündigte Herabsetzung der Preise des Haßeroder Blau ein. Die bisher statt gefundene Einrichtung: daß die Waare nur gegen Zahlung verabfolgt wird, muß bei erniedrigten Preisen um so mehr auch ferner bestehen. Breslau den 22sten März 1826.
F. A. Müllendorffs Sohn, Taschenstraße No. 28.

(Anzeige.) Sehr gute Gebirgsbutter, den Eimer a 50 Sgr., so wie alle Sorten Specerey, feinen Thee und feine Chokolade, ist zu dem möglichst billigstem Preis zu haben, bei
Martin Hahn, goldene Radegasse No. 26.

(Anzeige.) Holländ. Canaster No. 2. in braunem Papier und Korb-Canaster No. 6. von Ermler und Comp. sind zu den Fabrikpreisen zu haben, bei
Martin Hahn, goldne Radegasse No. 26.

(Anzeige.) So eben erhielten eine große Auswahl ganz vorzügliche Herren- und Kinderhüte von Filz und Seide, Confirmations-, Tauf- und zu andern Festlichkeiten sich eignende Medaillen in Gold und Silber von Loos Sohn in Berlin, Bijouterie von 14 und 18 Karat Gold, ganz vorzüglichen Rauch- und Schnupf-Taback in Flaschen und Paketen, und verkaufen zu ganz billigen Preisen Hübner & Sohn am Naschmarkt neben der Apotheke No. 43.

(Altes Eisen) aller Art, welches unbrauchbar geworden, als: Schlüssel, Schlösser, Nägel, Gitter, Drath, u. s. w., wird gegen baare Zahlung gekauft, von
W. Heinrich & Comp., in Breslau am Ringe No. 19.

(Luzerne-Klee-Offerte.) Von dem schönsten frischen franz. Luzerne Kleesaamen, der von mehreren Oekonomen geprüft, und dessen Güte allgemein anerkannt worden ist, habe ich dies Jahr wieder eine Parthie erhalten. F. A. Hertel, am Theater.

(Rhein-Lachs-Verkauf.) Sehr starken, fetten, geräucherten Rhein-Lachs offerire ich zu dem billigsten Preise. Christian Gottlieb Müller.

(Anzeige.) Zu diesem Oster-Sonnabend und über die Feiertage empfiehlt sich mit Osterbrodten von 2 bis 15 Sgr., die großen nach Bestellung, so wie alle Arten von guten Kuchen und andern Bäckereyen, in bester Güte, bei Micadi, auf der Albrechtsstraße in der Stadt Rom.

Seidene Herren-Hüthe
neueste Form, zu 2 1/2 Rthlr., sind zu haben in Breslau, Schmiedebrücke No 5., bei
Breslau den 22. März 1826. J. G. Schumann.

(Anzeige.) Dr. Voglers bekannte Zahn-Tinctur erhielt ich wieder frisch, so wie das gute Eau de Cologne von Zanoli und ächt fließenden Caviar, und empfehle diese Artickel so wie neuen gepreßten Caviar pr. Pfd. 15 Sgr.
Carl Schneider, am Ecke der Schmiedebrücke und des Ringes.

E. A. Feldtmann, Strohhut-Fabrikant, äußere Ohlauerstraße No. 60. empfiehlt sich bestens mit allen Sorten Italienischen, Französischen und Schweitzer Strohhüten und Damen-Putz, ich verspreche die billigsten Preise. Auch werden Strohhüte gewaschen und verändert, so wie Mädchen zum Strohhut-Nähen angenommen.

(Anzeige.) So eben erhielt ich einen Transport der neuesten und modernsten Seide-Hüte für Herren zu auffallend billigen Preisen. Moritz H. Stern, Riemerzeile No. 10.

☞ (Anzeige.) Mit der ergebenen Anzeige, daß ich jede Art von Weisnähen und Stikkerei, so wie andere weibliche Handarbeiten nach Wunsch besorge, verbinde ich auch diese, daß vom 1sten April c. noch gesittete Mädchen am Unterrichte in jenen Arbeiten Theil nehmen können.

Jeannette Baptiste geb. Peglon, Albrechtsstraße No. 38.

(Redouten-Anzeige.) Einem hochzuverehrenden Publiko zeige ich ganz ergebenst an, daß ich künftigen Dienstag den 28sten d. M. Ball-Masqué im großen Redouten-Saal geben werde. Es bittet um gütigen Zuspruch A. Pillmeyer.

(Lotterie-Gewinne.) Bei Ziehung der 3ten Klasse 53ster Lotterie trafen in mein Comptoir: 40 Rthlr. auf No. 19295 41097 46612 55814 86607 87070. — 25 Rthlr. auf Nro. 1872 79 4462 37340 52 41001 9 49 58 60 62 92 43373 50809 11 53 63 93 55806 16 35 58 63 99 87078 98. Mit Kauflosen zur 4ten Klasse 53ster Lotterie und Loosen zur 77sten kleinen Lotterie empfiehlt sich

H. Holschau der ältere, Reusche-Straße im grünen Polacken.

(Lotterie-Gewinne.) Bei Ziehung der 3ten Klasse 53ster Lotterie sind folgende Gewinne in mein Comtoir getroffen: 100 Rthlr. auf No. 60995. — 75 Rthlr. auf Nro. 4342 und 86671. — 50 Rthlr. auf No. 4319 9652 32759 und 45940. - 40 Rthlr. auf Nr. 9603 26953 32146 32465 36983 41097 43422 47923 49730 60918 53 69307 79562 und 86607. — 25 Rthlr. auf No. 4309 48 71 88 9618 76 12278 14812 68 72 93 18491 18718 28 40 79 80 21460 80 87 93 21784 96 21804 42 52 90 95 22034 23587 96 26976 32174 32757 70 95 96 36422 29 30 36 38829 49 50 39416 41058 60 62 92 43421 30 45856 92 45934 79 47935 43 49716 26 65 50809 11 52519 23 30 35 55858 63 58979 93 94 68281 69305 70804 5 70808 45 55 86 98 79527 33 38 45 52 65 80707 50 86618 19 31 57 67 88702 32 und 88788. Mit Kaufloosen zur 4ten Klasse 53ster Lotterie und Loosen zur 77sten kleinen Lotterie empfiehlt sich ergebenst Jos. Holschau jun., Salzring nahe am großen Ring.

(Lotterie-Gewinne.) Bei Ziehung 3ter Klasse 53ster Lotterie fielen nachstehende Gewinne in mein Comtoir, als: 500 Rthlr. auf No. 45686. — 100 Rthlr. auf No. 1848 57950. — 75 Rthlr. auf No. 87705. — 50 Rthlr. auf No. 1845 18651 26633 57957 63626 74442 79167 81989. — 40 Rthlr. auf No. 901 1366 81 1745 10002 11575 39887 43595 48744 56531 55931 72399 79180 81961 83113 86138 80 87070 87842 89436. — 25 Rthlr. auf Nro. 1305 41 79 1722 1834 40 41 2489 91 2500 2638 57 72 77 3478 6545 10025 33 11552 56 81 14204 32 34 57 64 14901 25 36 15355 95 18604 12 66 19030 89 19701 15 64 80 92 22179 93 23366 72 23402 3 11 24722 29 35 42 46 64 26357 26647 27150 29441 48 38852 72 74 36022 56 36139 91 36901 2 41 37637 93 96 38372 38554 69 39814 40833 43537 44 77 94 45203 19 47642 48708 47 76 56501 2 24 57958 63631 73 82 96 63761 85 98 70257 71628 72321 48 54 76 73781 79149 81517 81602 81974 85 83063 64 83114 27 69 83217 86007 68 88 89 86101 15 42 65 68 72 87078 98 87139 43 87702 44 87816 30 35 88421 89401 31 69 73 75 77 97. Mit Loosen zur Klassen- und kleinen Lotterie empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst

Schreiber, Salzring im weißen Löwen.

(Unterkommen-Gesuch.) Ein Mann aus den Niederlanden, welcher seit 16 Jahren als Werkführer in Schaafwollen-Maschinen-Spinnereien die Direktion führte, und alle Vortheile der Spinnerei um vieles und gutes Garn zu spinnen, versteht, auch eine Dampf-Maschine aufs Beste zu führen vermag, und die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht in einer Spinnerei als Werkführer anderwärts angestellt zu werden. Die Adresse desselben ist zu erfahren bei dem Maschinen-Bauer Herrn Gerard Driesen in Sprottau.

(Offnes Unterkommen.) Ein verheiratheter Wirthschafts-Amtmann welcher polnisch spricht und in einer soliden Wirthschaft mehrere Jahre gedient, findet zu Johanni sein Unterkommen zu Poln. Würbitz bei Konstadt.

(Gesuch um Anstellung.) Ein unverheiratheter Mann, der im Schreib- und Rechnungsfache und in Führung der Correspondenz sehr geübt ist, auch landwirthschaftliche Kenntnisse besitzt, wünscht zu Johanni d. J. eine Anstellung zu erhalten. Das Nähere im Commissions-Comptoir bei Herrn Callenberg, Nicolaistraße No. 48.

(Offnes Unterkommen.) Ein gesitteter Knabe in oder außer Breslau, von moralisch guten Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, welcher Lust hat die Specerei-Handlung zu erlernen, kann gleich nach Ostern sein Unterkommen finden. Nähere Auskunft giebt Herr Scholz, Ohlauer-Straße No. 81. zwei Stiegen.

(Anzeige.) Ein in jedem Artickel erfahrener Conditor-Gehülfe kann sofort bei mir Anstellung finden. Breslau den 21sten März 1826. Robert Kerstan,
Conditor auf der Reuschenstraße in den drei Mohren.

(Aufforderung.) Zufolge meiner Aufforderung in den Sonnabend-Blättern vom 18ten d. der resp. beiden Breslauer Zeitungen, verspreche ich dem Boten oder dem Schreiber, welche als stumme Werkzeuge zu Behändigung des Billets gebraucht wurden, eine Belohnung von 20 Rthlr. Cour. wenn sie mir den anonymen Verfasser mit Gewißheit überweisen können.
Breslau den 21. März 1826. S. A. Bormann.

(Verloren gegangen.) Eine goldene Pariser selbstschlagende Taschenuhr, mit einem schildkrötenen Obergehäuse, an einem blauseidnen Bande, ist nach 6 1/4 Uhr auf dem Dohm verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, gegen drei Reichsthaler, an den Castellan Klauß im Logen-Gebäude abzugeben. Breslau den 20. März 1826.

(Zu vermiethen) und auf Johanny zu beziehen, ist auf der Schmiedebrücke No. 51 ein großes Gewölbe, nebst dabei befindlichen Stübchen. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer daselbst zu erfragen.

(Zu vermiethen.) Vor dem Nicolaithore in der Langen-Gasse Nro. 2. am Oder-Ufer gelegen, große Böden, massive Gewölbe und Keller. Das Nähere zu erfragen, bei
Kaufmann Gad, in den 7 Churfürsten.

(Vermiethung.) Auf der Büttnerstraße in No. 6. ist die 2te Etage bestehend aus sechs Zimmern, 2 Cabinets, Speise-Gewölbe, lichte Küche, Boden-Kammern, Keller, Wasch-Gelegenheit und Trocken-Boden, zu vermiethen und Johanni zu beziehen.

(Bald zu vermiethen) sind 2 Pferdeställe mit auch ohne Wagenplätze und Futterboden, das Nähere im Specerey-Gewölbe, Ecke der Altbüsser- und Kupferschmiedtstraße.

(Wohnung zu vermiethen) im ersten Stock vorn heraus, Junkerngasse Nro. 2. nahe am Salzringe, ebendaselbst eine kleine, freundliche Wohnung im Hinterhause 2 Treppen hoch, gegen Mittag.

(Zu vermiethen) sind noch große und kleine Sommer-Logis in Altscheitnig Nro. 15. bei Krause.

(Zu vermiethen) und Ostern zu beziehen 2 sehr schöne meublirte Wohnungen für einen einzelnen Herrn, desgleichen sind mehrere Wohnungen zu vergeben, auch eine Gelegenheit eines Wagenbauers. Das Nähere hierüber Altbüsserstraße No. 61. zwei Treppen hoch.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.